

Jahresbericht 2023

Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Ratingen SkF Arbeit und Integration Ratingen gGmbH

Inhaltsverzeichnis

- Wohnungslosenhilfe
- Gesetzliche Betreuung
- Schuldnerberatung
- Allgemeine Sozialberatung
- Kindertagespflege
- Alleinerziehendenberatung
- Wohnprojekt LoGe Leben ohne Gewalt
- FORUM.Lotsenpunkt
- Berufliche Orientierung junger Erwachsener (BOJE)
- Zentrum f
 ür Arbeitslose (ZAR)
- Möbelkammer
- Rock und Rolli
- Radstation

Sozialdienstkatholischer Frauen e.V.

Ratingen

Düsseldorfer Straße 40

40878 Ratingen

Sitz: Ratingen

Amtsgericht Düsseldorf • VR 20260

Bankverbindung: Sparkasse HRV

IBAN: DE36 3345 0000 0042 1305 26

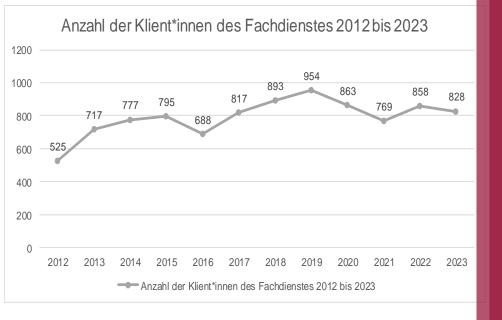
BIC: WELADED1VEL





Jahresbericht 2023

Fachdienst Wohnungslosenhilfe



Sozialdienst katholischer Frauen e.V.

Ratingen

Düsseldorfer Straße 40

40878 Ratingen

Sitz: Ratingen

Amtsgericht Düsseldorf • VR 20260

Bankverbindung: Sparkasse HRV

IBAN: DE36 3345 0000 0042 1305 26

BIC: WELADED1VEL



Inhaltsverzeichnis:

1.	Vorwort	03
2.	Zahlen und Fakten	04
3.	Meldeliste und Posterreichbarkeit	05
4.	Geldmitverwaltung über das Treuhandkonto	05
5.	Begleitetes Wohnen im Buga-Haus	06
6.	Notschlafcontainer	07
7.	Betreutes Wohnen nach §§ 67 ff. SGB XI	07
8.	Sozialberatung im Obdach — ein Überblick in Zahlen	08
9.	Wohnraumerhalt: Wieder(sicher)Wohnen	10
10.	Landesinitiative Endlich ein Zuhause	11
	Fachdienst Wohnungslosenhilfe – Tabellenanhang 2023	13

Wir blicken zurück auf das Jahr 2023

Guten Tag, Sie sind bei der Wohnungslosenhilfe des SkF e.V. Ratingen.

Was können wir für Sie tun?

Zur täglichen Arbeit in der Wohnungslosenhilfe gehört es, sich stets mit den Lebenslagen wohnungsloser Menschen auseinanderzusetzen. Dazu gehört auch, die sich wandelnden gesellschaftlichen Rahmenbedingungen im Blick zu haben und darauf zu reagieren. Gestiegene Energie- und Lebenshaltungskosten der letzten Jahre führten besonders bei einkommensschwachen Haushalten zu schwerwiegenden Folgen. Steigende Wohnkosten und noch weniger bezahlbare Wohnungen erschweren die

Arbeit mit den Ratsuchenden. So reagierte der Fachdienst schon seit 2016 mit präventiven Beratungsangeboten zur Wohnraumsicherung (gefördert durch den europäischen Hilfsfond für besonders benachteiligte Menschen) und seit 2019 mit der Wohnraumvermittlung (gefördert durch Landesmittel des MAGS NRW "Endlich ein Zuhause") auf die sich verschärfende Lage auf dem Wohnungsmarkt. 2023 konnte der SkF e.V. Ratingen ein Haus mit 12 Sozialwohnungen bezugsfertig stellen. Hier fanden auch Menschen aus den Obdächern ein neues Zuhause.

Neben den wirtschaftlichen Folgen veränderter Rahmenbedingungen nehmen die Mitarbeitenden der Wohnungslosenhilfe auch eine Zunahme der Dauer der Wohnungslosigkeit bei ihren Klient*innen und einen Rückgang der Möglichkeiten zur Bewältigung zahlreicher sozialer Schwierigkeiten wahr.

Infolgedessen scheint sich die Lebenslage der Wohnungslosigkeit zu verfestigen. Die Verweildauer in den von uns betreuten Notunterkünften betrug 2023 bei fast 80% der Bewohner*innen mindestens ein Jahr. 40% leben sechs Jahre oder länger in den Unterkünften. Mit wachsender Besorgnis stellten die Mitarbeitenden einen Anstieg unbehandelter chronischer psychischer Erkrankungen sowie eine erhöhte Bereitschaft zur Gewaltanwendung gegeneinander und gegen das Personal fest. Laut einem Bericht der Krankenkasse KKH im Februar 2023 hat die Zahl der psychischen Erkrankungen im Jahr 2022 bei Frauen um 11,9 %, bei Männern sogar um 24,1 % zugenommen. Diese gesellschaftliche Entwicklung macht auch vor den Menschen in den Obdächern nicht halt. Die Mitarbeiter*innen müssen sich zunehmend damit auseinandersetzen, wie sie mit dem Risiko von Gewalt umgehen und ihre eigenen Grenzen erkennen und setzen. Sicherheitsvorkehrungen wurden erarbeitet und das Notfallkonzept überarbeitet.

In Gesprächen auf verschiedenen Ebenen zwischen dem SkF e.V. Ratingen und den Mitarbeitenden des Amtes für Soziales, Wohnen und Integration wurde die Notwendigkeit einer bedarfsgerechten Unterbringung wohnungsloser Menschen in Ratingen besprochen. Im September 2023 wurden die akuten Problemlagen in den städtischen Notunterkünften dem Sozialausschuss zur Prüfung vorgelegt. Erforderlich ist unseres Erachtens ein neues, bedarfsgerechtes Unterbringungskonzept mit klientenorientiertem Eingangs-, Verweil- und Ausgangsmanagement. In anderen Kommunen hat sich die Unterteilung in Gruppen nach Problemsituationen in verschiedenen Unterkünften bewährt, um bedarfsgerecht mit den Menschen zu arbeiten. Multiprofessionelle Teams direkt vor Ort könnten zielgerichtet mit den Wohnungslosen an den Problemlagen und neuen Perspektiven arbeiten. Eine Neuausrichtung der Obdächer ist unseres Erachtens zwingend erforderlich.

Das Jahr in Zahlen

Angebotsstruktur der Wohnungslosenhilfe

- Fachberatungsstelle für Wohnungslose nach §§ 67 ff SGB XII mit Betreutem Wohnen, Notschlafplätzen und begleitetem Wohnbereich (5,5 Stellen)
- Sozialberatung in 2 Obdachlosenunterkünften mit 2 Beratungsbüros in den Stadtteilen West und Tiefenbroich (2,0 Stellen)
- Projekt Wieder(sicher)Wohnen (2,25 Stellen)
- Projekt Wohnraumvermittlung, Landesinitiative "Endlich ein Zuhause" (0,75 Stellen seit 1.11.2019)

Multiprofessionelles Team

- 8 Sozialpädagoginnen (3 Vollzeit / 5 Teilzeit)
- 1 Sozialarbeiter (Vollzeit)
- 1 Sozialwissenschaftler (Teilzeit)
- 1 Sozialarbeiterin im Anerkennungsjahr (Vollzeit)
- 1 Immobilienkauffrau (Teilzeit)
- 2 Verwaltungskräfte (Teilzeit)
- 1 ehrenamtliche Mitarbeiterin

Klient*innen:

 Gesamt:
 828 (858) 1)

 davon neu:
 273 (286)

 Frauen:
 300 (306)

 Männer:
 528 (552)

Ordnungsamtliche Meldungen / Postadresse:

Klient*innen: **275** (307) davon Meldeadresse: **145** (146) Neuanmeldungen: **143** (153) Abmeldungen: **130** (178)

Geldmitverwaltung:

Konten: **140** (164) Buchungen: **6287** (9.757)

Geldeingänge: **1.185.953 €** (1.378.396 €)

Begleitetes Wohnen im Bugahaus:

Bewohner: 13 (9)

Betreutes Wohnen:

Personen: **52** (52) **Sozialberatung im Obdach:**

G-H-Str. 35-39: **58** (62) Bewohner Am Sandbach 16-22: **45** (47) Bewohner

1) Die Zahlen in Klammern geben die Vorjahreszahlen an

Die Ratsuchenden der Wohnungslosenhilfe Gemeinsamkeit: haben eine "Wohnproblematik". Ansonsten ist es eine sehr heterogene Zielaruppe. Die Angebote richten sich an Menschen, die mindestens 18 Jahre alt sind, vermehrt kommen auch Senior*innen. denen z.B. die Wohnungslosigkeit droht. Die Einkommenstypen decken alle Bereiche ab -Transferleistungen, Rente. selbständige Tätigkeiten oder auch keinerlei Einkommen. Die Klient*innen verfügen in unterschiedlichen Maßen über Einschränkungen aesundheitliche und Beratungsbedarf. Um den zahlreichen Anfragen bedarfsgerecht begegnen 711 können. ist der Fachdienst mit den unterschiedlichsten Angeboten breit aufgestellt.

Im Jahr 2023 suchten **828** (858) Menschen unseren Fachdienst mit den vielschichtigen Anliegen und Bedarfen auf, darunter **273** (286) Neuzugänge.

300 Frauen 528 Männer 64 %

Der Gesamtanteil der Frauen beträgt wie im Jahr zuvor **36%.** Betrachtet man die Neuzugänge, so liegt der Frauenanteil bei **43%** (38%). Das zeigt uns einmal mehr, dass die individuelle Beratung von betroffenen Frauen unerlässlich ist und dass wir uns für die besonderen Bedarfe intensiv einsetzen müssen.

Die Beratung der Menschen, die ihre Wohnung noch nicht verloren haben, sind u.a. im Fokus unserer Arbeit. Bei frühzeitiger Unterstützung lässt sich häufig noch der Wohnungsverlust verhindern. Die Zahl der Neuzugänge mit der Problemlage "von Wohnungslosigkeit bedroht" beträgt 40% (34%). Jeder fünfte Neuzugang hält sich bei Bekannten oder Verwandten auf und verfügt über keine eigene Wohnung mehr. Das erklärt auch den stets hohen Bedarf zur Posterreichbarkeit über die Fachberatung.

■ Meldeliste und Posterreichbarkeit

Es ist originäre Aufgabe der Fachberatungsstelle, Menschen, die aus den unterschiedlichsten Gründen ohne eigene Wohnung sind, eine postalische Erreichbarkeit zu ermöglichen. Voraussetzung ist, dass Ratingen der derzeitige Lebensmittelpunkt ist, sie sich regelmäßig melden und die Post abholen. Die jeweiligen Kontakte werden dokumentiert. Erfolgt länger als 14 Tage kein Kontakt zwischen Klient*in und Mitarbeitenden, so ist eine Abmeldung nach unbekannt bzw. ein Beenden der Posterreichbarkeit möglich.

Hey, ich schlafe bei Freunden und weiß nicht, wohin mit meiner Post!

Die Betroffenen können mit einer Posterreichbarkeitsbescheinigung genauso die Existenzsicherung auf den Weg bringen wie mit einer ordnungsamtlichen Anmeldung. Unter bestimmten Voraussetzungen (z.B. bei Betroffenen mit schulpflichtigen Kindern) ist eine Anmeldung erforderlich. Der Umgang mit wohnungslosen Menschen, die einen neuen Personalausweis benötigen, ist im Kreis Mettmann sehr unterschiedlich. In Ratingen ist die Ausstellung eines neuen Ausweises nur mit einer Meldeanschrift möglich.

Insgesamt nutzten **275** (307) Menschen im Jahr 2023 das Angebot der Meldeliste bzw. Posterreichbarkeit. Von den 275 Menschen waren **145** (146) ordnungsamtlich gemeldet und **130** (161) erhielten eine Posterreichbarkeitsbescheinigung.

2023 standen 66 (62) ordnungsamtliche Neuanmeldungen 53 (69) Abmeldungen gegenüber. 29 (34) Abmeldungen erfolgten nach unbekannt. 14 (24) Menschen mit ordnungsamtlicher Anmeldung und 9 (13) Menschen mit Posterreichbarkeit fanden im Laufe des Jahres einen eigenen mietrechtlich abgesicherten Wohnraum. Die sinkenden Zahlen zeigen, dass lediglich 8,4 % (12 %) der Nutzer*innen auf dem engen Wohnungsmarkt erfolgreich eine eigene Wohnung fanden. Eine Einweisung nach dem OBG in eine städtische Notunterkunft erhielten lediglich 3 (1) der gemeldeten Personen und 7 (14) mit Posterreichbarkeit. Durch dieses Angebot können somit viele mögliche Einweisungsverfügungen durch die Stadt Ratingen verhindert werden. Weniger als 5 % aller Nutzer*innen nehmen eine städtische Notunterkunft in Anspruch.

Zum Jahreswechsel standen auf der Melde- und Posterreichbarkeitsliste noch **145** (129) Personen. Addiert man zu dieser Zahl noch die Bewohner des Bugahauses und die Bewohner*innen der vom SkF betreuten städtischen Notunterkünften, so waren zum Jahresende **227** (217) Menschen ohne mietrechtlich abgesicherten Wohnraum in unserer Beratung.

■ Geldmitverwaltung über ein Treuhandkonto

Ein eigenes Konto ist für das tägliche Leben mittlerweile zwingend erforderlich, doch nicht jede*r Klient hat eines oder ist mit seiner Geldverwaltung überfordert. Jede Anfrage wird individuell geprüft, ob eine auf Freiwilligkeit beruhende Geldmitverwaltung über das Treuhandkonto die richtige Unterstützung bieten kann. Menschen werden unterstützt, die Hilfe bei der Geldeinteilung und / oder bei der Wohnungs- und Existenzsicherung benötigen. Schriftlich wird eine

Ich habe kein Konto, wie komme ich nur an mein Geld?!

befristete Einverständniserklärung zur Geldmitverwaltung vereinbart. Regulieren von Schulden und das Anleiten zu sinnvollem Haushalten stehen im Vordergrund. Ziel sollte es sein, Schritt für Schritt den Weg in eine "Selbstverwaltung" mit eigenem Konto wieder zu erlangen. So gibt es bereits zahlreiche Nutzer*innen der Geldmitverwaltung, die neben dem Treuhandkonto wieder ein eigenes Konto haben und somit die Selbständigkeit testen können.

Geführt wurden **140** (164) Klient*innenkonten mit **6.287** (9.757) Buchungen. Neu eingerichtet wurden **13** (16) Konten. Insgesamt wurden auf dem Treuhandkonto **1.185.953** € (1.378.396 €) als Eingang verbucht. Im Verlauf des Jahres wurden **419** (543) Barauszahlungen getätigt, die Anzahl der Barschecks betrug **1.223** (1500). Addiert man die beiden Zahlen, bedeutet das, es gab **1.642** persönliche Kontakte zur Geldmitverwaltung.

Die Überweisung auf ein eigenes Konto der Klient*innen wurde **541** (607) mal vorgenommen. Bei den Überweisungen standen die Unterkunftskosten mit **380.191** € (542.709 €) an erster Stelle. Nahezu 54 % der Einkünfte stammen aus Transferleistungen (ALG I und II, Grundsicherung), doch mit ca. **18** % (23 %) sind Lohneingänge aus Beschäftigungsverhältnissen nicht unerheblich.

Die große Anzahl an Nutzer*innen mit den täglichen Ein- und Ausgängen auf dem Konto stellt eine besondere Herausforderung für Buchhaltung und Sozialarbeit dar. Tagesaktuell muss der jeweilige Kontostand der Klient*innen vorliegen, termingerechte Überweisungen können täglich ausgeführt werden. Das Ganze geschieht mit Unterstützung einer Verwaltungskraft in Teilzeit.

■ Begleitetes Wohnen im Bugahaus

Das Angebot des "begleiteten Wohnens für alleinstehende Männer im Bugahaus" (insgesamt 7 Zimmer) wurde 2023 erstmalig auch für wohnungslose Frauen geöffnet. Im Sanitärbereich des Bewohnerbereiches gibt es die Möglichkeit, einen Teilbereich mit WC und Dusche separat für Frauen zur Verfügung zu stellen.

Hallo, gibt es bei Euch ein freies Zimmer??

Im Sommer 2023 wurde somit eine junge Bewohnerin aufgenommen, mit dem Ziel, ihr die Unterstützung durch unser Betreutes Wohnen nach §§ 67 ff SGB XII anzubieten.

Die Belegung der Zimmer war 2023 ausgelastet. Einen Monat Leerstand gibt es in der Regel nur dann, wenn bei einem Bewohnerwechsel das Zimmer nicht nur gereinigt, sondern auch renoviert werden muss. Bei einem Neueinzug ist es uns wichtig, eine angemessene Notunterkunft gemäß den Mindeststandards der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe (BAG W) zur Verfügung zu stellen.

Insgesamt lebten 13 (9) Bewohner*innen in den Einzelzimmern. Während des Jahres gab es 7 (2) Abmeldungen. Erfreulicherweise konnten 3 (1) dieser 7 Menschen in eine eigene Wohnung ziehen. Das gelang u.a. mit Unterstützung des Betreuten Wohnens, das in der eigenen Wohnung fortgesetzt wird. 1 Bewohner kam in Haft, bei 1 Bewohner musste die Kündigung zum Nutzungsvertrag ausgesprochen werden - er fand "Unterschlupf" bei den Eltern und ist postalisch über die Fachberatungsstelle zu erreichen. Lediglich 1 Bewohner zog aus dem Bugahaus aus und erhielt eine Einweisung in eine städtische Notunterkunft. Den 7 Auszügen standen 6 Neubelegungen gegenüber, wovon 3 akut wohnungslos waren und 3 Bewohner aus den städtischen Notunterkünften kamen. Bei einem älteren Bewohner konnte dadurch erst eine medizinische Wundversorgung durch einen Pflegedienst gewährleistet werden.

In Kooperation mit der Diakonie wurde ein Bewohner nach langem Verbleib in der Notschlafstelle ins Bugahaus aufgenommen. Nach Klärung seines Aufenthaltsstatus konnte er ein Ausbildungsverhältnis beginnen. Zum Jahresende stand für ihn ein Mietvertrag zur eigenen Wohnung in Aussicht.

Neben der gewohnten Unterstützung der Bewohner in den Bereichen Existenzsicherung, Schuldenregulierung und Suchtbewältigung steht noch im Vordergrund, gemeinsam mit den älteren Bewohnern eine Perspektive zu erarbeiten, "einen Lebensplan im Alter mit gesundheitlichen Einschränkungen".

■ Notschlafcontainer

Nach wie vor steht neben der Fachberatung am Stadionring 19 der Notschlafcontainer. Er bietet Platz für eine Person nach vorheriger Absprache und Beratung. In der Regel ist die Übernachtung nur für einige wenige Tage gedacht, bis gemeinsam eine längerfristige Lösung gefunden wurde. Die Nutzer können den Sanitärbereich des Bugahauses nutzen, duschen und auch Wäsche waschen. In den

Hey, ich lebe auf der Straße und suche heute Nacht einen warmen Platz zum Schlafen.

meisten Fällen folgt anschließend eine Unterbringung nach OBG durch die Stadt Ratingen in einer Notunterkunft.

2023 übernachteten dort insgesamt **3** (5) Personen. Ende 2022 kam ein junger Mann mit ungeklärtem Aufenthaltsstatus zu uns, nachdem er bereits fast 2 Jahre auf der Straße gelebt hatte. Er lebte 6 ½ Monate in diesem Notschlafcontainer, wurde engmaschig von der Diakonie mit einem Unterstützungsangebot für junge Erwachsene und der Fachberatungsstelle begleitet, bis letztendlich sein Aufenthaltsstatus mit Arbeitserlaubnis und Aufnahme eines Ausbildungsplatzes geregelt wurde. Im Sommer konnte er dann in ein freiwerdendes Zimmer im Bugahaus einziehen. Eine weiterer Übernachter – gerade aus der Haft entlassen – blieb 4 Nächte im Notschlafcontainer. Im Anschluss konnte er eine Einweisung durch die Stadt Ratingen für eine städtische Notunterkunft erhalten.

Anschließend bezog ein "Langzeitübernachter", der sein Zimmer in der städtischen Notunterkunft aufgrund von Gewalterfahrungen nicht mehr nutzten wollte, sondern lieber draußen schlief, den Notschlafcontainer und verweilte bis zum Jahresende für fünf Monate. Im Jahr 2024 muss für ihn eine andere Lösung gefunden werden.

■ Betreutes Wohnen nach §§ 67 ff. SGB XII

Hallo, ich merke, ich komme im Alltag mit all meinen Problemen nicht mehr zurecht, können Sie mir helfen? Im Berichtsjahr 2023 nutzten insgesamt **52** (52) Klient*innen, darunter **34** (29) Frauen und **18** (23) Männer, das ambulante Angebot. Somit ergab sich ein deutlicher Anstieg der weiblichen Klientinnen in 2023 auf 65,38%. Beinahe die Hälfte, der im Rahmen des Ambulant Betreuten Wohnens unterstützen Personen sind

alleinstehend ohne Kinder, 48,08% (46,15%). Mit einem Anteil von 26,92% (23,08%) nehmen die

Alleinerziehenden die zweit größte Quote bei der Aufteilung im Sinne der Haushaltstruktur ein. Dahingegen leben **17,3**% (16,36%) mit dem Partner und den Kindern zusammen. Drei Personen leben in einer Partnerschaft ohne eigene Kinder, **5,77**% (1,82%) sowie 4 Betreute mit **7,69**% (7,27%) in einem sonstigem Mehrpersonenhausalt, z.B. einer Wohngemeinschaft.

Guten Tag, ich lebe in einer eigenen Wohnung und brauche dringend Unterstützung!

2023 war wiederholt geprägt von personellem Wechsel un krankheitsbedingten Ausfällen. Im Laufe des Jahres verließen zwei

Mitarbeitende das BeWo, dafür bereicherte eine Anerkennungsjahrpraktikantin im Rahmen Ihres Studiums der Sozialen Arbeit das Team mit ihrem Einsatz für die Klient*innen, eine weitere Mitarbeiterin wechselte aus der Sozialberatung. So gelang es dem Team, auch weiterhin eine professionelle Betreuung für alle Klient*innen zu gewährleisten, wenn auch die Anzahl der zu Betreuenden reduziert werden musste. Im Jahr 2023 konnten 12 (10) Klient*innen neu aufgenommen werden, 25 (11) Betreute wurden aus unterschiedlichen Gründen. von der ambulanten Maßnahme abgemeldet. Überwiegend bestand bei ihnen aufgrund eines mittlerweile ausreichend selbstständigen Handelns keine Notwendigkeit mehr. Einige der ehemaligen Klient*innen nutzen bei Bedarf die offene Sprechstunde der Fachberatung.

Insgesamt wurden im Berichtszeitraum für das Betreute Wohnen **2.415** (3.583) Dienstleistungsstunden mit dem Landschaftsverband Rheinland abgerechnet.

Ein ausführlicher BeWo-Bericht 2023 kann in der Fachberatungsstelle am Stadionring 19 eingesehen werden.

■ Sozialberatung im Obdach — ein Überblick in Zahlen

Hallo, ich habe keine Bleibe und brauche eine Unterkunft. Das Angebot des Fachdienstes, die Sozialberatung in den städtischen Notunterkünften für kommunal ordnungsrechtlich untergebrachte Personen, findet an zwei Standorten in Ratingen statt. Vor Ort in der Gerhart-Hauptmann-Straße 39 und Am Sandbach 22 stellt die Stadt Ratingen jeweils ein Beratungsbüro zur Verfügung. Darüber hinaus steht für die Beratung aller Bewohner*innen – auch aus den anderen Unterkünften – die Räumlichkeiten des Fachdienstes am Stadionring 19 zur

Verfügung. Mit jeder ausgestellten Einweisungsverfügung erhalten alle Bewohner*innen in Form eines Informationsblattes die Kontaktdaten der Fachberatungsstelle und der Sozialberatung. Vor Aufnahme erfolgt somit ein erster Kontakt zu den Mitarbeitenden des SkF e.V. Ratingen.

Dem Team der Sozialberatung stehen zwei Vollzeitstellen, aufgeteilt auf vier Mitarbeitende, zur Verfügung. Die Personalkosten werden durch die Stadt Ratingen bezuschusst.

Regelmäßige Dienstbesprechungen finden zwischen den Hausmeistern, den Mitarbeiter*innen des Wohnungsamtes und der Sozialberatung statt, in denen die Belange der Bewohner*innen besprochen werden können.

Hallo, ich lebe in der Unterkunft und habe Ärger mit meinem Zimmernachbarn.

Gerhart-Hauptmann-Straße 35 – 41

58 (62) eingewiesene Personen (2023 wurde beschlossen, dass Frauen dort nicht mehr untergebracht werde)

12 (21) Neueinweisungen

18 (14) Abmeldungen

40 (46) Bewohner*innen zum Jahreswechsel

2023 lebten **58** (62) Bewohner in der Gerhart-Hauptmann-Straße 35 – 41. Nur **1** (3) Bewohner gelang es mit unserer Unterstützung, eine Wohnung zu finden; **4** (1) wechselten in eine andere städtische Unterkunft, **3** (2) Bewohner wurden inhaftiert, **2** (2) Bewohner verstarben, **1** (1) Bewohner wurde in einer Klinik aufgenommen. In **2** (3) Fällen erfolgte eine Abmeldung nach unbekannt, **1** Bewohner zog zur Familie zurück, **1** Anderer zog es vor, lieber auf der Straße zu leben, bis er am Stadionring 19 im Notschlafcontainer längerfristig aufgenommen wurde. **3** (1) Bewohner zogen im Laufe des Jahres ins Bugahaus.

s⊼r=ratingen.de

Am Sandbach 16 - 22 - (ohne Asylbewerber*innen)

- 45 (47) eingewiesene Personen (davon 13 Frauen)
- 9 (12) Neueinweisungen
- 9 (10) Abmeldungen
- 36 (35) Bewohner*innen zum Jahreswechsel)
- **9** Personen verließen 2023 die Unterkunft. **3** (1) Personen konnte eine eigene Wohnung anmieten. **2** (2) Bewohner wurden in ein anderes städtisches Obdach verlegt, **2** (1) Bewohner sind verstorben, 1 (2) zog in eine stationäre Einrichtung, **1** Inhaftierung wurde vorgenommen.

Bei der Zielgruppe der aufsuchenden Sozialberatung handelt es sich um eine äußerst heterogene Gruppe, die sich durch die unterschiedlichsten Lebensverläufe und Problemlagen auszeichnet. Aber eines haben alle gemeinsam: Wohnungslos zu sein, bedeutet für die Betroffenen, ausgegrenzt zu sein aus der Gesellschaft und sozialen Bindungen. Keine Wohnung, keine Arbeit, kein bzw. ein höchst eingeschränkter Zugang zu den gesellschaftlichen Ressourcen wie Bildung, Gesundheitswesen, Kultur und sozialen Sicherungssystemen schaffen Resignation und Inaktivität. Wie schwer der Weg aus der Notunterkunft heraus in eine eigene Wohnung ist, zeigen auch die geringen Zahlen der erfolgreichen Auszüge mit anschließendem eigenen Mietvertrag.

Besonderen Unterstützungsbedarf zeigen die psychisch kranken Bewohner*innen. An beiden Standorten lebten 18 Menschen mit einer gesetzlichen Betreuung, wovon die Mitarbeitenden der Sozialberatung 8 Betreuungen angeregt haben. Die letzten Zahlen beschränken sich nicht ausschließlich auf das Berichtsjahr 2023.

Die Gruppe der unbehandelten und krankheitsuneinsichtigen Bewohner*innen stellt eine besondere Herausforderung dar. Insgesamt musste 12-mal eine Einweisung nach PsychKG durch das Ordnungsamt – häufig mit Unterstützung der Polizei - veranlasst werden. Betroffen dabei waren 7 Personen.

Im Jahr 2023 wurde die Kooperation mit dem Sozialpsychiatrischen

Zentrum Ratingen intensiviert. Besonders das Angebot der Soziotherapie, eine individuelle Unterstützungsleistung für Menschen mit psychischen Problemen und / oder einer Suchtproblematik zur Verbesserung und Stabilisierung der Lebenssituation, wurde von einigen Bewohnern genutzt. Erforderlich dazu ist eine entsprechende Verordnung über den behandelnden Arzt und das Mitwirken der Patient*innen.

Die Arbeit mit diesem sehr schwierigen Klientel führt immer wieder dazu, das Thema Sicherheit für die Mitarbeitenden vor Ort mit allen Beteiligten – und auf allen Ebenen - zu diskutieren und die aktuelle Gefahrenlage stets im Blick zu haben. Im Berichtsjahr 2023 konnten daher vor Ort in den Büros teilweise keine festen Sprechzeiten angeboten werden bzw. die Bewohner*innen wurden weniger in den Unterkünften aufgesucht. Häufiger fand die Beratung am Stadionring 19 statt. Darüber hinaus galt für die Mitarbeitenden, stets zu zweit in der Beratungssituation zu sein, möglichst mit einem Hausmeister der Unterkunft im Hintergrund.

Hallo, mein Nachbar hat mir die Tür eingetreten. Können Sie helfen?

skf-ratingen.de

■ Wieder(sicher)Wohnen

Wohnraumerhalt und Sicherung der Energieversorgung

Mit zunehmendem Wohnraummangel wurde zu Beginn des Jahres 2016 die Wohnungslosenhilfe um das Präventionsprojekt MoWing (Mobile Wohnraumsicherung in Ratingen) und anschließend MoWing+ (Mobile Beratungshilfe zur Wohnraumsicherung für neuzugewanderte



Unionsbürger*innen und Ratinger Bürger*innen) erweitert. Mit dem 30.06.2022 endete die Projektlaufzeit von MoWing+ aufgrund der Beendung der Projektfinanzierung.

Mit dem Ende der Projektlaufzeit endet jedoch nicht der Bedarf nach Unterstützung im Bereich der Wohnraum- und Energiesicherung. Seit Herbst 2022 wird das Projekt unter dem Namen "Wieder (sicher)wohnen" für vier weitere Jahre fortgeführt. Die Finanzierung erfolgt über EhAP Plus (Eingliederung hilft gegen Ausgrenzung der am stärksten benachteiligten Personen), die Stadt Ratingen übernimmt als Kooperationspartnerin den zu leistenden Eigenanteil und stellt den

Ich kann meine Stromrechnung nicht mehr bezahlen, bald droht mir auch eine Räumung für die Wohnung, was

kann ich tun?!

Projektmitarbeiterinnen die inhaltlich dringend benötigten Informationen zu Räumungsverfahren in Ratingen zu Verfügung.

Dem Projektpersonal stehen zwei VZ zur Verfügung, die Stunden sind derzeit auf vier Mitarbeiterinnen aufgeteilt. Eine Mitarbeiterin aus der Verwaltung ergänzt das Team mit dem präventiven Arbeitsansatz.

Die Zielgruppe sind wohnungslose oder von Wohnungslosigkeit bedrohte Ratinger Bürger*innen sowie neuzugewanderte Unionsbürger*innen mit dem tatsächlichen Aufenthaltsort Ratingen. Inhaltlich greift Wieder(sicher)Wohnen die Arbeitsschwerpunkte der bisherigen Projekte auf und bearbeitet Anfragen im Rahmen der Wohnraum- und Energiesicherung in jedem Stadium des Forderungsmanagements. Das Projektpersonal arbeitet aufsuchend,

begleitend und individuell am jeweiligen Hilfebedarf.

In Form von aufsuchender Arbeit suchen die Mitarbeiterinnen frühzeitig den Kontakt zu Menschen, die wohnungslos oder von Wohnungslosigkeit bedroht sind und unterstützen die Ratsuchenden bei Bedarf bei der Anbindung an ein Hilfsangebot in Ratingen. Auch bei Räumungen sind sie unterstützend vor Ort, wenn diese im Vorfeld nicht verhindert werden konnte.

Die Schaffung einer "Digitalen Karte" soll zudem Menschen in Ratingen das Hilfesystem näherbringen und leicht verständlich und überschaubar die lokale Angebotsstruktur digital zugänglicher machen. Eine Umsetzung und Veröffentlichung erfolgt im Rahmen der Projektlaufzeit.

Die Problematik der steigenden Kosten für Miete und Energie sowie der kaum vorhandene, preislich adäquate Wohnraum macht sich zunehmend bemerkbar. Allein in Ratingen ist die Zahl der uns bekannten Räumungen auf 83 (71) Fälle gestiegen, 180 (156) Personen waren direkt betroffen. In 29 (27) Haushalten konnte ein Wohnungserhalt erreicht oder eine neue Wohnung angemietet werden. In 14 (8) Fällen stellten Bekannte eine Übernachtungsmöglichkeit zur Verfügung. In 6 (7) Fällen blieb nur das Obdach. Nicht selten waren auch Familien mit Kindern betroffen.





■ Landesinitiative Endlich ein Zuhause

Das kreisweite Projekt "Endlich ein Zuhause" unterstützt seit November 2019 Wohnungslose oder von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen bei der Wohnungssuche, die aufgrund bestehender Vermittlungshemmnisse erschwert Vermieter*innen von sich überzeugen können. Am 01.01.2023 begann eine neue Förderlinie, diese endet am 31.12.2025.

Für das Jahr 2023 haben eine Sozialarbeiterin und eine Immobilienkauffrau insgesamt 167 Haushalte (350 Personen, davon 124 minderjährig) bei der Wohnungssuche unterstützt. Davon waren 93 Haushalte von Wohnungslosigkeit bedroht und 74 Haushalte akut wohnungslos. Im Rahmen von personellen Veränderungen war der Stellenanteil der Immobilienkauffrau in dem Zeitraum 01.07.– 31.10.2023 unbesetzt. Durch die enge Zusammenarbeit der Mitarbeiter*innen der Wohnungslosenhilfe, vorrangig mit dem Projekt "Wieder (sicher) wohnen" und dem Projektpersonal im Kreis Mettmann konnte dennoch ein konstruktiver Austausch sowie eine Entwicklung der inhaltlichen Arbeit sichergestellt werden.

Hallo, können Sie mir helfen? ich suche dringend eine Wohnung und finde einfach keine. Die Mieten sind oft zu teuer und ich bekomme nur Absagen. Ich bin total verzweifelt.

Die Landesinitiative ist in Ratingen zunehmend bekannt, viele Wohnungssuchende melden sich bei dem Team von "Endlich ein Zuhause". Die Bedarfe sind bei allen Anfragen gleich: "Ich suche dringend eine Wohnung und weiß allein nicht mehr weiter."

Aufgrund der steigenden Anfragen und dem prekären Wohnungsmarkt gestaltet sich die Suche nach adäquatem Wohnraum zunehmend komplexer. Die vorhandenen Kooperationen zu Vermieter*innen werden stets gepflegt und hinsichtlich Wohnraums in jeder Größe und über das gesamte Stadtgebiet angefragt – doch wo kaum Wohnraum vorhanden ist, kann auch nur schwer vermittelt werden. Trotz der schwierigen Lage gelingt es unserer Immobilienkauffrau dennoch erfolgreich, verhältnismäßig viele Wohnungen im Stadtgebiet zu akquirieren und Menschen somit wieder ein Zuhause zu ermöglichen. Zudem schult sie die Klient*innen des Projektes in ihren Rechten und Pflichten und baut langfristig intakte Kontakte in der Immobilienbranche auf. Sie bildet zudem stetig wachsende Netzwerke unter Eigentümern und akquiriert dauerhaft am offenen Markt. Ein besonders wichtiger Punkt ist eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit bestmöglichen wirtschaftlichen Sicherheitsstandards sowie der engmaschige Kontakt zu beiden Parteien - auch nach Vertragsabschluss. So treten Störungen des Mietverhältnisses im Idealfall erst gar nicht auf oder sie können zeitnah reguliert werden.

Im Herbst 2023 konnte der SkF e.V. Ratingen sein eigenes Neubauprojekt mit insgesamt zwölf geförderten Appartements fertigstellen. Das Projekt konnte profitieren und neuen, barrierefreien Wohnraum in zentraler Lage für Klient*innen vermitteln. Erfreulicherweise konnte insbesondere die

Zielgruppe von älteren Personen mit Mobilitätseinschränkungen unterstützt werden. Dies war ein großer Gewinn für alle Beteiligten.

Mit dem Finden einer preislich angemessenen Wohnung beginnt gleichzeitig ein weiterer großer Arbeitsbereich im Projekt, der im Einzelfall viel Hingabe benötigt. Am Beispiel von Herrn M. zeigt sich exemplarisch das Vorgehen im Rahmen unserer Tätigkeit:

Hallo!
Ich bin Vermieter und dank
der Hilfe des SkF klappte
nicht nur der Einzug gut,
sondern auch die
regelmäßige Mietzahlung.
Toll, dass meine Mieterin
auch weiter unterstützt
wird!

Herr M., 19J. ist wohnungslos in Ratingen. Er musste, damals noch minderjährig, 2020 aufgrund häuslicher Probleme sein Elternhaus verlassen und übernachtete seither bei Bekannten oder in der S-Bahn. Er wurde auf die Landesinitiative aufmerksam, bat um Unterstützung und bekam die Möglichkeit, zunächst in einem Zimmer im BuGa Haus der Wohnungslosenhilfe unterzukommen. Dank des stetig wachsenden Netzwerks im Rahmen der Vermietung konnte nach fast drei Jahren Wohnungslosigkeit nun zeitnah eine Wohnung für Herrn M. akquiriert werden. Die erste Besichtigung wurde von uns begleitet und war bereits erfolgreich. Herr M. unterzeichnete den Mietvertrag und fand endlich ein Zuhause. Aufgrund der guten Vorarbeit des Projektpersonals konnte ein reibungsloser und guter Übergang gewährleistet werden. Im Vorfeld wurde mit dem Vormieter über eine mögliche Möbelübernahme und über Renovierungsarbeiten verhandelt und über die Vertragsgestaltung beraten. Es wurden Anträge beim Jobcenter gestellt und die Wohnungsübergabe begleitet. Durch die engmaschige Unterstützung unserer Sozialarbeiterin konnten Vermittlungshemmnisse angegangen, Herr M. gestärkt und zudem in eine Ausbildung zum Hotelfachmann gebracht werden. Das von Herrn M. bewohnte BuGa-Zimmer steht nun einem neuen Bewohner zur Verfügung, der diese Erfolgsgeschichte vielleicht fortführt.



Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen



Fachdienst Wohnungslosenhilfe – Tabellenanhang 2023

FACHBERATUNG

Klient*innen in der Fachberatungsstelle von 2010 bis 2023

	Kliefit filleri ili dei Factiberatungsstelle von 2010 bis 2023							
	Gesamt	Frauen	Männer	Frauenanteil in Prozent	Veränderung in Prozent			
2010	411	99	312	24,09%				
2011	430	92	338	21,40%	4,62%			
2012	525	127	398	24,19%	22,09%			
2013	717	189	528	26,36%	36,57%			
2014	777	255	522	32,82%	8,37%			
2015	795	262	533	32,96%	2,32%			
2016	688	213	475	30,96%	-13,46%			
2017	817	272	545	33,29%	18,75%			
2018	893	302	591	33,82%	9,30%			
2019	954	351	603	36,79%	6,83%			
2020	863	321	542	37,20%	-9,54%			
2021	769	268	501	34,85%	-10,89%			
2022	858	306	552	35,66%	11,57%			
2023	828	300	528	36,23%	-3,50%			

Fachberatungsstelle - Klient*innen 2023 nach Alter und Geschlecht

	Männer			Frauen				Gesamt				
		2023	:	2022		2023		2022		2023	2022	
bis 20	2	1,14%	6	1,09%	5	1,67%	5	1,63%	7	0,85%	11	1,28%
21 - 24	27	3,22%	17	3,08%	18	6,00%	25	8,17%	45	5,43%	42	4,90%
25 - 29	39	7,39%	39	7,07%	25	8,33%	25	8,17%	64	7,73%	64	7,46%
30 - 39	134	26,52%	140	25,36%	76	25,33%	72	23,53%	210	25,36%	212	24,71%
40 - 49	132	24,43%	129	23,37%	66	22,00%	64	20,92%	198	23,91%	193	22,49%
50 - 59	106	24,05%	127	23,01%	58	19,33%	66	21,57%	164	19,81%	193	22,49%
60 - 69	61	13,64%	72	13,04%	32	10,67%	29	9,48%	93	11,23%	101	11,77%
70 - 79	17	2,84%	15	2,72%	17	5,67%	14	4,58%	34	4,11%	29	3,38%
80 u.älter	10	1,33%	7	1,27%	3	1,00%	6	1,96%	13	1,57%	13	1,52%
k.A.	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%
Gesamt	528		552		300		306		828		858	

Fachberatungsstelle – Neuzugänge 2023 nach Alter und Geschlecht

		Män	ner			Fra	uen		Gesamt			
	:	2023	2022			2023		2022		2023	2022	
bis 20	1	0,65%	5	2,81%	4	3,39%	4	3,70%	5	1,83%	9	3,15%
21 - 24	17	10,97%	12	6,74%	12	10,17%	11	10,19%	29	10,62%	23	8,04%
25 - 29	18	11,61%	16	8,99%	4	3,39%	15	13,89%	22	8,06%	31	10,84%
30 - 39	40	25,81%	46	25,84%	26	22,03%	22	20,37%	66	24,18%	68	23,78%
40 - 49	39	25,16%	39	21,91%	32	27,12%	19	17,59%	71	26,01%	58	20,28%
50 - 59	23	14,84%	36	20,22%	25	21,19%	25	23,15%	48	17,58%	61	21,33%
60 - 69	6	3,87%	17	9,55%	8	6,78%	7	6,48%	14	5,13%	24	8,39%
70 - 79	5	3,23%	4	2,25%	6	5,08%	3	2,78%	11	4,03%	7	2,45%
80 u. älter	6	3,87%	3	1,69%	1	0,85%	2	1,85%	7	2,56%	5	1,75%
k.A.	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%
Gesamt	155	56,78%	178	62,24%	118	43,22%	108	37,76%	273		286	

Meldeliste und Postadresse 2023 nach Alter

		2023		2022
0 - 17	8	2,91%	12	3,91%
18 - 20	19	6,91%	13	4,23%
21 - 24	31	11,27%	29	9,45%
25 - 29	37	13,45%	42	13,68%
30 - 39	76	27,64%	91	29,64%
40 - 49	52	18,91%	68	22,15%
50 - 59	34	12,36%	32	10,42%
60 - 69	15	5,45%	15	4,89%
70 - 79	2	0,73%	4	1,30%
80 u. älter	1	0,36%	1	0,33%
k.A.	0	0,00%	0	0,00%
Gesamt	275		307	

Fachberatungsstelle - Situation bei Neuzugang 2023

		2023		2022
Platte	2	0,73%	0	0,00%
bei Bekannten	45	16,48%	61	21,33%
bei Verwandten	27	9,89%	21	7,34%
von Wohnungslosigkeit bedroht	110	40,29%	97	33,92%
eigene Wohnung	50	18,32%	45	15,73%
Obdach	5	1,83%	9	3,15%
akuter Wohnungsverlust	22	8,06%	29	10,14%
Haftentlassen	4	1,47%	2	0,70%
Durchreise	0	0,00%	1	0,35%
Psychiatrie / stat. Aufenthalt	3	1,10%	5	1,75%
keine Angaben	4	1,47%	13	4,55%
häusliche Gewalt	1	0,37%	3	1,05%
Gesamt:	273		286	

Einkünfte d. Neuzugänge bei Kontaktaufnahme 2023

	20	23	20)22
	absolut	in %	absolut	in %
Arbeitslosengeld I	4	1,47%	8	2,80%
Arbeitslosengeld II	72	26,37%	75	26,22%
Grundsicherung / Sozialhilfe	14	5,13%	7	2,45%
Lohn	48	17,58%	49	17,13%
Renten	10	3,66%	10	3,50%
Lohn / ALG II	22	8,06%	24	8,39%
ohne Einkünfte	45	16,48%	42	14,69%
ohne Angaben / unbekannt	47	17,22%	55	19,23%
Sonstiges (z.B. Unterhalt)	11	4,03%	16	5,59%
Gesamt:	273		286	

Fachberatungsstelle - Unterbringung und Meldeadresse 2023

	2023	2022
Personen nutzten den Notschlaf-Container	3	5
Personen lebten im angrenzenden Bugahaus	13	9
Personen meldeten sich ordnungsamtlich an	145	146
Neuzugänge bei der Meldeliste	67	62
Personen hatten eine Postadresse	130	161
Gesamt:	358	383

Fachberatungsstelle - Meldeadresse 2023 - Verbleib nach Abmeldung

	2023	2022
eigene Wohnung	14	24
Unterbringung Obdach	3	1
stationäre Einrichtung / Therapie	1	0
Bugahaus	0	0
Haft	1	3
unbekannt	29	34
verstorben	0	1
sonstiges (Rückkehr Heimat, Familie)	5	6
Gesamt	53	69

Fachberatungsstelle - Posterreichbarkeit 2023 - Verbleib nach Beendigung

	2023	2022
eigene Wohnung	9	13
Unterbringung Obdach	7	14
stationäre Einrichtung / Therapie	2	6
Bugahaus	2	1
Haft	1	3
unbekannt	49	60
verstorben	0	1
sonstiges (Rückkehr Heimat, Familie)	2	1
ordnungsamtl. Anmeldung wurde		
erforderlich	5	10
Gesamt	77	109

Geldmitverwaltung 2023 - Einkunftsarten

	2023	in %	2022	in %
ALG I und II	549.769,19 €	46,36%	611.094,25 €	44,33%
Grundsicherung	83.161,28 €	7,01%	71.946,72 €	5,22%
Lohn	212.821,24 €	17,95%	316.303,28 €	22,95%
Renten	109.648,09 €	9,25%	139.906,84 €	10,15%
Sonstiges	230.553,49 €	19,44%	239.144,93 €	17,35%
Gesamt:	1.185.953,29 €		1.378.396,02€	

Geldmitverwaltung Konten und Buchungen 2023

	2023	Veränderung zum Vorjahr	2022	Veränderung zum Vorjahr
Konten mit Geldbewegungen	140	-14,63%	164	-15,46%
Barauszahlungen	419	-22,84%	543	-41,80%
Buchungen	6.287	-35,56%	9.757	-23,16%
Scheckauszahlungen	1.223	-18,47%	1.500	-55,78%
Überweisungen auf ein eigenes Konto / Eigengeld	541		607	
Anzahl der neu eröffneten Klient*innen- Konto	13		16	

Geldmitverwaltung 2023 – Verwendungszwecke

			_	
	2023	in %	2022	in %
Barauszahlungen	41.517,79 €	3,47%	81.264,60 €	5,86%
Barscheckausgabe	342.856,22 €	28,61%	435.677,82 €	31,42%
Unterkunftskosten	380.191,91 €	31,73%	542.709,41 €	39,13%
Ratenzahlungen	25.570,55€	2,13%	36.758,31 €	2,65%
Sonstiges	408.054,05 €	34,06%	290.436,20 €	20,94%
Gesamt:	1.198.190,52 €		1.386.846,34 €	

BUGA HAUS

Bug	Bugahaus - Belegungszahlen 2011 - 2023								
		Veränderung gegenüber dem Vorjahr							
	Personen	absolut in Prozent							
2011	19	2	-10,50%						
2012	15	-4 -21,05%							
2013	15	0	0,00%						
2014	16	1	6,67%						
2015	12	-4	-25,00%						
2016	11	-1	-8,33%						
2017	9	-2	-18,18%						
2018	11	2	22,22%						
2019	8	-3	-27,27%						
2020	9	1	12,50%						
2021	8	-1	-11,11%						
2022	9	1	12,50%						
2023	13	4	44,44%						

Bugahaus - Situation bei Abmeldung 2023								
	2023	2022						
eigene Wohnung	3	1	Personen					
gestorben	0	1	Personen					
stationäre Einrichtung	0	0	Personen					
Meldeliste	1	0	Personen					
Abmeldung nach unbekannt	0	0	Personen					
Obdach	1	0	Personen					
Rückkehr zu den Eltern	1	0	Personen					
inhaftiert	1	0	Personen					
Gesamt	7	2						

Suchtgefährdung / Suchtproblematiken 2023 im Bugahaus 1)										
	2023		2022							
	Personen	in %	Personen	in %						
Alkohol	1	7,69%	1	11,11%						
Drogen	6	46,15%	2	22,22%						
Methadon	2	15,38%	1	11,11%						
Alkohol und Drogen	0	0,00%	0	0,00%						
keine Problematik	4	30,77%	5	55,56%						
unbekannt 2)	0	0,00%	0	0,00%						
Gesamt	13		9							

¹⁾ Fremdeinschätzung durch die Mitarbeiter*innen der Wohnungslosenhilfe

 $^{^{2)}\,\}mathrm{Aufenthalt}$ war zu kurz, um zu einer zuverlässigen Einschätzung zu gelangen.

AMBULANT BETREUTES WOHNEN

Betreutes Wohnen Altersaufteilung 2023								
Alter	2023	in %	2022	in %				
bis 20	0	0,00%	1	1,92%				
21 - 24	7	13,46%	3	5,77%				
25 - 29	4	7,69%	4	7,69%				
30 - 39	10	19,23%	13	25,00%				
40 - 49	14	26,92%	14	26,92%				
50 - 59	11	21,15%	14	26,92%				
60 u. älter	6	11,54%	3	5,77%				
Gesamt	52		52					

Betreutes Wohnen Familienstand 2023									
	2023 in % 2022 in								
Ledig	27	51,92%	27	51,92%					
verheiratet/ eheähnliche Partnerschaft	13	25,00%	9	17,31%					
verwitwet	1	1,92%	0	0,00%					
geschieden	7	13,46%	12	23,08%					
getrennt lebend	4	7,69%	4	7,69%					
Gesamt	52		52						

Betreutes Wohnen Primäres Einkommen 2023								
	2023	in %	2022	in %				
ALG I	1	1,92%	1	1,92%				
ALG II	36	69,23%	31	59,62%				
Lohn	6	11,54%	7	13,46%				
Rente	1	1,92%	2	3,85%				
Lohn/ ALG II	8	15,38%	10	0,00%				
Sonstiges	0	0,00%	1	1,92%				
Gesamt	52		52					

Betreutes Wohnen Haushaltsstruktur 2023									
2023 in % 2022 in %									
alleinstehend ohne Kinder	25	48,08%	24	46,15%					
alleinstehend mit Kinder	14	26,92%	12	23,08%					
in Partnerschaft ohne Kinder	3	5,77%	3	5,77%					
in Partnerschaft mit Kindern	9	17,31%	9	17,31%					
in sonst. Mehrpersonenhaushalt	1	1,92%	4	7,69%					
Gesamt	52		52						

Betreutes Wohnen Neuzugänge und Abgänge 2023									
Zugänge 2023 in % 2022 in %									
eigene Wohnung	11	91,67%	9	90,00%					
Nutzungsvertrag	1	8,33%	1	10,00%					
städtische Notunterkunft	0	0,00%	0	0,00%					
Verwandte/ Bekannte	0	0,00%	0	0,00%					
Gesamt	12		10						

Abgänge	2023	in %	2022	in %
mangelnde Mitarbeit	3	12,00%	4	36,36%
keine Notwendigkeit mehr	17	68,00%	7	63,63%
Tod	0	0,00%	0	0,00%
Umzug in eine andere Stadt	1	4,00%	0	0,00%
andere Gründe	2	8,00%	0	0,00%
Haftantritt	2	8,00%	0	0,00%
Gesamt	25		11	

GERHART-HAUPTMANN-STRAßE

GH-St	GH-Straße – Belegungszahlen 2014 - 2023								
	Personen		Veränderung gegenüber dem Vorjahr						
		absolut in							
2014	61								
2015	61	0	0,00%						
2016	58	-3	-4,92%						
2017	54	-4	-6,90%						
2018	64	10	18,52%						
2019	67	3	4,69%						
2020	69	2	2,99%						
2021	54	-15	-21,74%						
2022	62	8	14,81%						
2023	58	-4	-6,45%						

GH-Straße – Altersstruktur von 2018 bis 2023

		2023		2022		2021		2020		2019		2018
bis 20 Jahre	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%	1	1,49%	3	4,69%
21 - 24 Jahre	4	6,90%	0	0,00%	1	1,85%	5	7,25%	4	5,97%	3	4,69%
25 - 29 Jahre	5	8,62%	6	9,68%	5	9,26%	6	8,70%	10	14,93%	10	15,63%
30 - 39 Jahre	17	29,31%	20	32,26%	15	27,78%	24	34,78%	22	32,84%	18	28,13%
40 - 49 Jahre	14	24,14%	14	22,58%	14	25,93%	15	21,74%	15	22,39%	12	18,75%
50 - 59 Jahre	10	17,24%	15	24,19%	12	22,22%	12	17,39%	9	13,43%	10	15,63%
60 u. älter	7	12,07%	6	9,68%	6	11,11%	7	10,14%	6	8,96%	8	12,50%
k.A.	1	1,72%	1	1,61%	1	1,85%	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%
Gesamt:	58		62		54		69		67		64	

GH-Straße - Situation bei Abmeldung 2023					
	2023	2022			
verstorben	2	2	Personen		
eigene Wohnung	1	3	Personen		
a. städt. Unterkunft	4	1	Personen		
soziotherapeutische Einrichtung/Klinik	1	1	Personen		
Bugahaus	4	1	Personen		
zu Bekannten / Familie	1	1	Personen		
Forensik	0	0	Personen		
unbekannt verzogen	2	3	Personen		
Haft	3	2	Personen		
Gesamt	18	14	Personen		

Aufenthaltsdauer in der G-H-Straße 2023							
	2023		202	2			
	Personen	in %	Personen	in %			
bis 1 Monat	1	1,72%	2	3,23%			
bis 3 Monate	1	1,72%	3	4,84%			
bis 6 Monate	5	8,62%	11	17,74%			
bis 9 Monate	2	3,45%	7	11,29%			
bis 12 Monate	2	3,45%	2	3,23%			
1 - 2 Jahre	28	48,28%	14	22,58%			
3 - 5 Jahre	13	22,41%	17	27,42%			
6 Jahre und länger	6	10,34%	6	9,68%			
Gesamt:	58		62				

AM SANDBACH

Am Sandbach – Belegungszahlen 2017 - 2023 ohne Asylunterbringung								
	Personen	Veränderung						
2017	46	11	-12,50%					
2018	66	20	43,48%					
2019	63	-3	-4,55%					
2020	63	0	0,00%					
2021	42	-21	-33,33%					
2022	47	5	11,90%					
2023	45	-2	-4.26%					

Am Sandbach - Altersstruktur in % 2023 1)								
		2023		2022		2021		
0 - 17 Jahre	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%		
18 - 20 Jahre	0	0,00%	0	0,00%	1	2,13%		
21 - 24 Jahre	1	2,22%	1	2,13%	1	2,13%		
25 - 29 Jahre	3	6,67%	4	8,51%	3	6,38%		
30 - 39 Jahre	14	31,11%	11	23,40%	9	19,15%		
40 - 49 Jahre	9	20,00%	10	21,28%	10	21,28%		
50 - 59 Jahre	11	24,44%	12	25,53%	11	23,40%		
60 - 69 Jahre	4	8,89%	6	12,77%	5	10,64%		
70 u. älter	3	6,67%	3	6,38%	2	4,26%		
Gesamt:	45		47		42			

¹⁾ Ohne Asylbewerber*innen

Am Sandbach - Aufenthaltsdauer 2019 - 2023

		2023		2022	2021		2021		2021 202			2019
1 - 6 Monate	5	11,11%	8	17,02%	1	2,38%	15	23,81%	11	17,46%		
7 - 12 Monate	7	15,56%	4	8,51%	1	2,38%	5	7,94%	11	17,46%		
1 - 2 Jahre	8	17,78%	11	23,40%	19	45,24%	22	34,92%	21	33,33%		
3 - 5 Jahre	12	26,67%	12	25,53%	10	23,81%	14	22,22%	14	22,22%		
6 - 10 Jahre	10	22,22%	10	21,28%	8	19,05%	3	4,76%	3	4,76%		
11 - 15 Jahre	2	4,44%	1	2,13%	1	2,38%	2	3,17%	1	1,59%		
16 - 20 Jahre	1	2,22%	1	2,13%	1	2,38%	1	1,59%	1	1,59%		
21 Jahre u. länger	0	0,00%	0	0,00%	1	2,38%	1	1,59%	1	1,59%		
Gesamt:	45		47		42	•	63		63			

Am Sandbach - Situation bei Abmeldung 2020 - 2023

Alli Salidbach - Situation bei Abineidung 2020 - 2025						
	2023	2022	2021	2020		
eigene Wohnung	3	1	4	8		
unbekannt	0	3	0	3		
Freunde / Bekannte / Verwandte	0	1	0	1		
Haft	1	0	1	0		
Meldeliste	0	0	0	0		
stationäre Einrichtungen	1	0	1	5		
Altenheim	0	2	0	0		
anderes Obdach	2	2	2	5		
verstorben	2	1	0	1		
Gesamt	9	10	8	23		

RÄUMUNGEN

Räumungsfälle nach Interventionszeitpunkt					
	2023	2022			
Räumungsfälle gesamt	83	71			
davon:					
Räumungsklagen	59	33			
Zwangsräumungstermine	43	50			
Zwangsversteigerung	0	1			
Wohnung nicht für Wohnzwecke freigegeben	0	0			
Betroffene Personen	180	156			

Die Zahlen geben nur die Anzahl der uns bekannten Räumungsklagen und Zwangsräumungsterminen an.

Räumungsfälle 2023 nach Zugangsweg						
	2023	2022				
Räumungsfälle gesamt	83	71				
davon:						
Altfälle aus dem Vorjahr	7	0				
Selbstmelder	4	7				
Info durch Wohnungsamt	71	48				
(zusätzl.) Info durch Gerichtsvollzieher*in	38	42				
Sonstiges	1	0				

Räumungsfälle 2023 - Beratungsverlauf und -ergebnisse					
	2023	2022			
Wohnungserhalt	14	26			
Anmietung einer neuen Wohnung	15	11			
Einweisung in städtische Notunterkunft	6	7			
Offen / Weiterbearbeitung in 2023	19	7			
verstorben	0	3			
Bekannte	14	8			
Therapeutische Einrichtung	0	2			
Haft	0	1			
Verbleib unbekannt	15	6			
Gesamt:	83	71			

LANDESINITIATIVE ENDLICH EIN ZUHAUSE

Endlich ein Zuhause - Übersicht der Beratungskontakte und beraten	den Persone	n
	2023	1.11.2019 - 31.12.2022
Zahl der von Wohnungslosigkeit bedrohten Fälle, die mit dem Projekt erreicht wurden:	235	510
Anzahl der Haushalte	93	146
Davon: Haushalte ohne vorherhigen Kontakt zu der Wohnungslosenhilfe	51	94
Davon: Haushalte mit vorherigen Kontakt zum Jobcenter	73	111
Davon: Haushalte mit Kontakten zu anderen Hilfesysteme	38	35
Anzahl der betroffenen Personen	235	340
Davon: Minderjährige Personen	92	131
Zahl der aktuell Wohnungslosen, die mit dem Projekt erreicht wurden:	115	857
Anzahl der Haushalte	74	108
Davon: Haushalte ohne vorherhigen Kontakt zu der Wohnungslosenhilfe	24	40
Davon: Haushalte mit vorherigen Kontakt zum Jobcenter	51	74
Davon: Haushalte mit Kontakten zu anderen Hilfesysteme	23	27
Davon: in Ordnungsrechtlicher Unterbringung	36	47
Davon: Mitwohngelegenheit bei Freunden/ Bekannten/ Familie	36	57
Davon: unterversorgt auf der Straße lebend	2	4
Anzahl der betroffenen Personen	115	170
Davon: Minderjährige Personen	32	39

Endlich ein Zuhause - Übersicht der Wohnungsvermittlungen					
	2023	1.11.2019 - 31.12.2022			
Zahl der Wohnungsvermittlungen	44	136			
Anzahl der Personen, die eine neue Wohnungen gefunden haben	59	190			
Davon: Minderjährige Personen	25	60			



Jahresbericht 2023

Betreuung nach dem BtG



Sozialdienstkatholischer Frauen e.V.

Ratingen

Düsseldorfer Straße 40

40878 Ratingen

Sitz: Ratingen

Amtsgericht Düsseldorf • VR 20260

Bankverbindung: Sparkasse HRV

IBAN: DE36 3345 0000 0042 1305 26

BIC: WELADED1VEL

Inhalt

1.	Die Entwicklung der rechtlichen Betreuung	. 3
2.	Aus der Arbeit 2023	. 4
3.	Querschnittsarbeit 2023: Das regeln wir gemeinsam!	. 5
4.	Zahlen und Fakten	. 6
5.	Schilderung eines Einzelfalles aus dem Jahr 2023	. 7
6.	Ausblick auf das Jahr 2024	. 8

Wir blicken zurück auf das Jahr 2023

1. Die Entwicklung der rechtlichen Betreuung

Seit dem 01.01.2023 ist die Reform des Betreuungsrechts in Kraft. Die Reform setzt die UN-Behindertenrechtkonventionen von 2009 um und stellt den Menschen mit seinen Wünschen, Bedürfnissen und Fähigkeiten in den Mittelpunkt. Ziel ist es, Betreuung als Hilfe zur unterstützten Entscheidungsfindung zu gestalten und nicht mehr als Bevormundung. Stellvertretung soll dabei die Ausnahme sein. Das Ziel ist nicht mehr die Orientierung an einem abstrakten Wohlbegriff, sondern die Orientierung an den Wünschen.

Um die Qualität der Betreuung zu verbessern, müssen alle Betreuer*innen gemäß der Betreuerregistrierungsverordnung (BetrRegV) ein Registrierungsverfahren durchlaufen. Dabei wird die persönliche Eignung und Zuverlässigkeit festgestellt und die Sachkunde nachgewiesen. Auch ehrenamtlich tätige Betreuer*innen müssen dieses Verfahren durchlaufen und sich einem Betreuungsverein anschließen, um eine kontinuierliche Qualität ihrer Arbeit zu sichern.

Durch die Registrierung werden die Betreuungsbehörden gestärkt. Neben der Berichterstattung an das Betreuungsgericht sind sie auch für die Erfassung der tätigen Betreuer*innen und die regelmäßige Prüfung der persönlichen Eignung und Zuverlässigkeit zuständig.

Das Berichtswesen wird erweitert, um dem Gericht eine bessere Überprüfung der Betreuungsführung zu ermöglichen, einschließlich der ehrenamtlich tätigen Betreuenden. Ab diesem Zeitpunkt rücken die Ziele und Wünsche des Betreuten sowie die gewählten Maßnahmen zu deren Erreichung in den Fokus. Es ist wichtig, die Sichtweise des Betroffenen darzustellen. Die Berichte sollen mit dem Betroffenen besprochen werden, um sicherzustellen, dass sie seinen Vorstellungen entsprechen.

Insgesamt entwickelt sich die rechtliche Betreuung zu einem Instrument zur Rehabilitation. Sie soll die Eigenverantwortlichkeit und Rechtsteilhabe der betreuten Personen stärken. Dabei gilt, dass die rechtlichen Betreuer*in die Erklärungen des Betreuten nur dann ersetzen darf, wenn dieser hierzu nicht in der Lage ist. Ansonsten soll der Betreuten befähigt und unterstützt werden, selbst tätig zu werden (unterstütze Entscheidungsfindung).

Zu den Aufgaben der Betreuenden gehört es, alle Tätigkeiten im Rahmen der bestellten Aufgabenkreise zu erledigen, die erforderlich sind, um die Angelegenheiten der betreuten Person rechtlich zu besorgen. Der Betreuer soll durch geeignete Hilfen dazu beitragen, die Krankheit oder Behinderung des Betreuten zu beseitigen, zu bessern, ihre Verschlimmerung zu verhüten oder ihre Folgen zu mildern. Dabei organisiert der Betreuer die notwendigen ambulanten oder stationären Hilfen, anstatt sie selbst zu erbringen. Diese Hilfen müssen sich ausschließlich am Willen und den Wünschen des Betreuten orientieren. Falls der Betreute keine Angaben mehr machen kann, ist es Aufgabe des Betreuers, den mutmaßlichen Willen des Klienten durch Nachfrage bei Verwandten, Freunden, Bekannten und auch dem Pflegepersonal zu ermitteln.

Durch die Reform wurden Betreuungsvereine gestärkt und erhielten neue Aufgaben.

2. Aus der Arbeit 2023

Das Jahr begann mit der Registrierung der Vereinsbetreuer*innen. Bereits im letzten Quartal 2022 wurden die erforderlichen Nachweise bestellt, damit die Registrierungsanträge mit den Unterlagen zeitnah der Betreuungsbehörde vorgelegt werden konnten. Bereits im Februar erfolgte die vorläufige Registrierung und im April lagen die Feststellungen des Amtsgerichtes zur Vergütungseinstufung vor.

Mit dem offiziellen Ende der Corona-Pandemie im April 2023 normalisierte sich der Arbeitsalltag wieder. Heime und Krankenhäuser konnten ohne weitere Vorbereitung betreten werden. Die Kontakte zu den betreuten Personen entspannte sich, sodass wieder mehr persönliche Gespräche geführt werden konnten.

Vielen betreuten Personen konnte der Wunsch, ein möglichst unabhängiges, selbstgestaltetes Leben in den eigenen vier Wänden zu führen, erfüllt werden. Die Finanzierung des Lebensunterhaltes durch unterschiedlichste Leistungsträger konnte in allen Fällen gesichert werden. Alle Zahlungsverpflichtungen der betreuten Personen und die Organisation der pflegerischen-, sozialpsychiatrischen und hauswirtschaftlichen Hilfen konnte ebenfalls sichergestellt und organisiert werden.

Übergangs Neben dem "Alltagsgeschäft" bildete die Begleitung des Krankenhaus/Wohnung in ein Pflegeheim wieder einen Schwerpunkt der Arbeit. Die Durchsicht der Wohnungen nach Dokumenten, persönlichen Dingen und Wertgegenständen gehörte ebenso zu den Aufgaben, wie die Veranlassung und Kontrolle der Wohnungsauflösung und die Heimkosten der damit Finanzierung der mit Regelung der verbundenen Behördenangelegenheiten. Durch Einfühlungsvermögen und die Kompetenz der Betreuenden ist es in allen Fällen gelungen, die Angelegenheiten im Sinne der betreuten Person schnell zu regeln.

Die voranschreitende Digitalisierung beeinflusst den Arbeitsalltag im Umgang mit Behörden, Institutionen und Unternehmen, die ihren Service vermehrt digitalisiert anbieten und bisher manche Prozesse erschwert und manche aber auch erleichtert. Häufig ist die Software nicht auf rechtliche Vertreter*innen eingestellt. Legitimierungsprozesse dauern deshalb lange und erfordern in der Regel besondere Verfahren. Die elektronische Übermittlung von Daten scheitert oftmals an datenschutzrechtlichen Regelungen oder an Firewalls, die bestimmte Formate nicht erkennen und ablehnen. Hotlines und Callcenter erweisen sich weiterhin als Zeitfresser. Ansprechpartner*innen sind telefonisch meist nicht mehr direkt zu erreichen oder wechseln häufig, so dass persönliche Kontakte nicht entstehen können. Leider nimmt die Bedeutung alternativer Kommunikationswege nicht im gleichen Maße zu. Somit bleibt in der Regel nur der klassische Postverkehr, um Anliegen vorzutragen oder zu erledigen.

Auch personell gab es Veränderungen: Eine Mitarbeiterin ist mit reduzierter Stundenzahl aus der Elternzeit zurückgekehrt, eine andere verließ Mitte des Jahres den Verein. Trotz intensiver Bemühungen konnte eine Nachfolge bisher nicht gefunden werden.

Der Fachkräftemangel wird hier sehr deutlich. Um eine adäquate Klient*innenbetreuung zu gewährleisten wurden die Anzahl der Betreuungen in Absprache mit der Betreuungsbehörde der Stadt Ratingen anteilig angepasst.

Die Prüfungen im Rahmen des erforderlichen Aufsichtskonzepts für Betreuungsvereine ergab keine Beanstandungen.

Mit der Betreuungsrechtreform ist es möglich, dass die Betreuungsvereine Verhinderungsbetreuungen über die Amtsgerichte vergütet bekommen. Dies hat den neuen Spielraum ermöglicht, Verhinderungsbetreuungen in eine bessere Vertretungsregelung zu organisieren. Fällt der gerichtlich bestellte Betreuer aus, tritt der Verein an seine Stelle und bestimmt flexibel, welche Vereinsbetreuer einspringen kann.

3. Querschnittsarbeit 2023: Das regeln wir gemeinsam!

Das neue Betreuungsrecht: Auch für das Ehrenamt relevant!

Auch ehrenamtliche Betreuer*innen müssen sich seit dem 1.1.2023 mit dem in Kraft treten des neuen Betreuungsgesetzes einem offiziellen Registrierungsverfahren unterziehen. Zusätzlich sollen sie sich einem Betreuungsverein anschließen, um eine kontinuierliche Qualität in der Arbeit zu sichern. Um dem Gericht eine bessere Überprüfung der Betreuungsführung möglich zu machen, wird das Berichtswesen auch für die ehrenamtlich tätigen Betreuenden ausgeweitet. Aufgrund dessen haben wir unser Konzept überarbeitet und dem neuen Betreuungsrecht angepasst.

Öffentlichkeitsarbeit:

Zur Umsetzung der Reform gehörte, dass die betroffenen Menschen informiert, beteiligt und begleitet werden. Der Sozialdienst katholischer Frauen begleitete und unterstützte im Berichtsjahr 26 Ehrenamtliche bei ihrer Betreuungsarbeit. Diese Ehrenamtlichen sind als gesetzliche Betreuer bestellt.

Es fanden folgende Schulungs- und Fortbildungsveranstaltungen in Zusammenarbeit mit der Diakonie statt:

- Ambulante Hilfen durch das Sozialpsychiatrische Zentrum für Menschen mit psychischen Erkrankungen, mit der Leiterin des SpZ Frau Hendrikje Rannoch
- ➤ Die Betreuungsrechtsreform 2023 (2 Veranstaltungen)
- Grundlagenschulung für ehrenamtliche rechtliche Betreuer
- ➤ Informationsveranstaltung zu Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung und Patientenverfügung mit Dr. med. Lothar Büscher
- Das Behinderten- und Bedürftigentestament mit Rechtsanwalt Björn Jennert
- ➤ Wie nutze ich Hilfen im FORUM.LOTSENPUNKT mit der Projektleiterin Christiane Hartel
- Meine Betreute wird pflegebedürftig wann habe ich welche Ansprüche mit der Leiterin ambulante Dienste der Diakonie Frau Sylvia Menke

Für die ehrenamtlichen Betreuer*innen wurde 4-mal im Jahr ein Erfahrungsaustauschkreis angeboten.

Zur Werbung neuer ehrenamtlicher Betreuer*innen nahmen wir am 16.09.2023 gemeinsam mit der Diakonie an der Ratinger Ehrenamtsmeile teil.

Am 19.10.2023 nahm das Team der Vereinsbetreuer*innen geschlossen an der Demonstration am Düsseldorfer Landtag "NRW bleib sozial" teil. Gemeinsam mit über 22.00 Teilnehmern demonstrierten wir für eine gerechte Sozialpolitik.

Neue Räumlichkeiten:

Der Betreuungsverein bekam die Möglichkeit, die Räumlichkeiten des 2023 neu eröffneten FORUM.LOTSENPUNKT im Nachbarhaus zu nutzen. Nun ist für alle ein barrierefreier Zugang zu Informationsveranstaltungen möglich. Technisch optimal ausgestattete Räumlichkeiten sind für Veranstaltungen nutzbar.

Ziele und Ausblick:

Ehrenamtlich tätige rechtliche Betreuer*innen sollen mehr an den Betreuungsverein angebunden werden. Eine gute Sache! Denn so können unsere Erfahrung und unser Wissen weitergegeben werden. Die Umsetzung ist 2023 leider nicht zu unserer Zufriedenheit gelungen, denn die Hürden für eine Anbindung sind hoch. Es fällt den ehrenamtlich tätigen Betreuer*innen scheinbar schwer, sich über eine Vereinbarung an den Betreuungsverein zu binden – auch wenn diese Vereinbarung ohne Nachteile und Kosten ist – oft scheitert es schon an der Preisgabe ihres Geburtsdatums, welches der LVR Rheinland für eine anerkannte Förderung benötigt. Mit Anschreiben, Gesprächen und Veranstaltungen wird die Umsetzung der Anbindung des Ehrenamtes weiter nachverfolgt.

Seit dem Jahr 2023 finanziert sich der Querschnitt nach §15 Abs. BtOG Abs. alleinig über den Landschaftsverband Rheinland.

4. Zahlen und Fakten

*(Zahlen vom Vorjahr)

Im Jahr 2023 wurden insgesamt 93 *(95) Betreuungsverfahren geführt.

Es gab 19 *(13) Abgängen durch Tod, Aufhebung oder Abgabe und 9 *(8) Zugängen.

Im Bereich der Vermögenssorge wurde für 63 *(74) Personen der komplette Zahlungsverkehr übernommen und insgesamt 93 *(108) Giro- und Sparkonten verwaltet. Daneben wurden für 32 *(36) Personen Barkassen geführt.

Von den 93 Personen lebten 42 *(55) Klienten in der eigenen Wohnung und 51 *(40) lebten in einer stationären Einrichtung der Alten- oder Behindertenhilfe. 23 *(25) Klienten galten als vermögend und 70 *(70) Personen als mittellos.

Für jedes Betreuungsverfahren wurde ein Jahresbericht, ein Vermögensverzeichnis und ein Vergütungsantrag gestellt sowie eine Rechnungslegung erstellt.

AUFGABENKREISE (AUSWAHL)

Summe	Aufgabenkreis	Summe	Aufgabenkreis
51	Aufenthaltsbestimmung	4	Passangelegenheiten
70	Behördenangelegenheiten	54	Postangelegenheiten
4	Erbangelegenheiten	1	Regelung der Eigentumswohnung
19	freiheitsentziehende Maßnahme / Unterbringung	84	Behördenangelegenheiten
78	Gesundheitsfürsorge	86	Vermögenssorge
27	Heimangelegenheiten	54	Wohnungsangelegenheiten

5. Schilderung eines Einzelfalles aus dem Jahr 2023

Von einer Tochter wird für ihre Mutter (*1941) eine rechtliche Betreuung angeregt. Die Tochter hatte zwar eine Vorsorgevollmacht für die alleinlebende, geschiedene Mutter, die Mutter verweigerte aber die Zusammenarbeit und die Einsichtnahme in Unterlagen und Post, so dass die Vollmacht zurückgegeben wurde.

Während eines Krankenhausaufenthaltes (die Dame war hilflos zu Hause im Bett gefunden worden, hatte über mehrere Tage nicht gegessen, getrunken, keine Medikamente genommen und war nicht in der Lage, Hilfe zu rufen) wird die rechtliche Betreuung nach vorheriger Zusage im Eilverfahren durch das Betreuungsgericht bestellt.

Diagnostiziert werden eine Hirnatrophie und eine vaskuläre Demenz in Form einer subkortikalen arteriosklerotischen Enzephalopathie. Es wird der Pflegegrad 2 festgestellt. Aufgrund der Gedächtnisstörungen und der Hilfsbedürftigkeit auch für einfache persönliche Angelegenheiten wird sofort klar, dass die Betreute nicht alleine nach Hause zurückkehren kann. Sie lebte in einem großen eigenen Haus mit Garten. Es wird ein Kurzzeitpflegeplatz und daran anschließend ein dauerhafter Platz in einem Seniorenwohnheim gesucht und gefunden. Ein Heimvertrag wird geschlossen. Die Finanzierung des dauerhaften vollstationären Pflegeplatzes wird bei Krankenkasse und Beihilfe beantragt. In ihrem Einzelzimmer fühlt sich die Dame heute sehr wohl.

Ein Postnachsendeauftrag wird gestellt, das Haus muss in Augenschein genommen werden. Es finden sich Post und Unterlagen, aus denen hervorgeht, dass die Betreute ihre persönlichen Angelegenheiten seit 2017/18 nicht mehr bearbeitet hat. Sie ist als pensionsberechtigte Beamtin im Ruhestand privat krankenversichert und beihilfeberechtigt, was für Rechnungen im Bereich des Gesundheitswesens einen erhöhten Arbeitsaufwand nach sich zieht (Vorkasse, Rechnungen bei Krankenversicherung und Beihilfe einreichen und um Erstattung nachsuchen). Hier muss von Betreuerseite nachgearbeitet werden. Das Dach des Hauses ist stark renovierungsbedürftig. Ein Reparaturauftrag wird geprüft werden, da sich die Betreute nicht erinnert, einen Auftrag erteilt zu haben. Ein Immobilienverwalter wird hinzugezogen, der wiederum einen Hausmeisterservice sucht und die Renovierungen überwachen wird. Telefon,

Internet, Rundfunk, Vereinsmitgliedschaften und diverse Verträge werden gekündigt. Ein Überblick über bestehende Versicherungen und die Vermögenssituation wird gewonnen, da neben Giro- und Sparkonto auch Lebensversicherungen und Bausparverträge existieren. Der PKW soll nach dem Willen der Betreuten und der restlichen Familie verkauft werden, ebenso das Einfamilienhaus. Die Immobilie muss gepflegt, bewertet, zum Teil repariert und ein Makler beauftragt werden.

Das Betreuungsgericht wird mit dem Anfangs- und Vermögensbericht und Informationen zu Besonderheiten schriftlich informiert werden. Zukünftiger Handlungsbedarf bleibt abzuwarten.

6. Ausblick auf das Jahr 2024

Wir hoffen, im Jahr 2024 wieder in voller personeller Besetzung sein zu können.

Den Betreuungsvereinen wurden mit der Betreuungsrechtsreform 2023 neue Aufgaben zugewiesen. So sollen ehrenamtlich Betreuende durch die verbindliche Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen enger an den Betreuungsverein angebunden werden und der Betreuungsverein wird die Ersatzbetreuungen von ehrenamtlich Betreuenden übernehmen. Aber trotz intensiver Öffentlichkeitsarbeit zeichnet sich ab, dass viele ehrenamtlich Betreuende trotz der geänderten rechtlichen Regeln nicht den Weg zu Betreuungsvereinen finden. Weder hat die Zahl der Interessierten zugenommen, noch konnten mehr Betreuungen vermittelt werden. Vielmehr scheint es so zu sein, dass die ehrenamtlich Betreuenden die Zunahme an Verbindlichkeit scheuen. Dies ist für die Betreuungsvereine besonders prekär, da die Höhe der Refinanzierung der Querschnittsarbeit auch von der Zahl der persönlich erreichten ehrenamtlichen Betreuer*innen abhängt und nicht von dem erbrachten Aufwand zu deren Gewinnung und Motivation. Betreuungsvereine im Umkreis berichten von den gleichen Erfahrungen.

Das Jahr 2024 wird eine finanzielle Erleichterung für die Vereine bringen. Ab dem 01.01.2024 kann eine Inflationsausgleich in Höhe von 7,50 € pro Fall und Monat beantragt werden.

Ende 2024 soll das VBVG evaluiert und geprüft werden, ob sich die bisherige Vergütungssystematik mit den Vergütungssätzen und dem tatsächlichen Betreuungsaufwand deckt.

Welche weiteren Auswirkungen die Reform des Betreuungsrechts im zweiten Jahr hat, ist noch nicht abzusehen. Wünschenswert wäre das Aufleben des Arbeitskreises auf Ortsebene mit Vertretern der Betreuungsbehörde, des Amtsgerichtes und den ehrenamtlichen und beruflich tätigen betreuenden Personen. Im Laufe des Jahres wird sich herauskristallisieren, wie sich das Betreuungswesen vor Ort entwickeln wird. Insofern wird man offen und flexibel auf die neuen Gegebenheiten reagieren und mit allen Beteiligten im Gespräch Lösungen finden müssen.

gez. Harald Bruchhäuser, Ute Zimmermann

Februar 2024



Jahresbericht 2023

Schuldner- und Insolvenzberatung



Sozialdienstkatholischer Frauen e.V.

Ratingen

Düsseldorfer Straße 40

40878 Ratingen

Sitz: Ratingen

Amtsgericht Düsseldorf • VR 20260

Bankverbindung: Sparkasse HRV

IBAN: DE36 3345 0000 0042 1305 26

BIC: WELADED1VEL

Inhalt

1. Allgemein und in Kürze	3
2. Zusätzliche Angebote	4
3. Zahlen und Fakten	4
4. Altersstrukturen bei der Langzeitberatung	7
5. P-Kontobescheinigungen für das Pfändungsschutzkonto	7
6. Was sonst noch wichtig war	8



Wir blicken zurück auf das Jahr 2023

1. Allgemein und in Kürze

Die Schuldnerberatungsstelle besteht seit Mitte der 1980er Jahre in Ratingen und war damals eine der ersten Beratungsstellen dieser Art in Deutschland. Vier hauptamtliche Schuldnerberater*innen in Teilzeit beraten hier Klient*innen bei Schuldenproblemen, unterstützt werden sie durch eine Verwaltungskraft und vier ehrenamtliche Mitarbeiter*innen.

Nachdem in der Gesellschaft die Covid-19 Epidemie kein besonderes Thema mehr ist, haben sich die Beratungsabläufe weitestgehend normalisiert. Auch in diesem Jahr wandten sich wieder viele ehemals Selbständige, deren Geschäftsgrundlage während der Pandemiezeit weggebrochen war, hilfesuchend an das Team der Schuldnerberatung. Hinzu kam die Teuerung in allen Lebensbereichen, die diejenigen, die schon bisher knapp kalkulieren mussten, verstärkt in die Verschuldung führte.

Folgende Themen fielen im Beratungskontext auf oder beeinflussten diesen:

Durch die Erhöhung des Wohngeldes zum 01.01.2023, mit höheren Einkommens- und Mietobergrenzen, sowie der Berücksichtigung von Heizkosten, können wesentlich mehr Menschen mit geringem Einkommen eine spürbare finanzielle Entlastung erhalten. War das Thema Wohngeld über viele Jahre für die Klient*innen kaum noch relevant, wurde es jetzt wieder in den Fokus der Beratung zur Existenzsicherung genommen.

Die Einführung des Deutschlandtickets Sozial zu einem reduzierten Preis von 39 € dürfte für viele Empfänger*innen von Sozialleistungen eine Erleichterung beim Erhalt der Mobilität sein.

Die langen Bearbeitungszeiten bei Behörden waren oft ein großes Problem für Bedürftige, weil sie zu lange auf Unterstützung warten mussten.

Die SCHUFA-Holding AG hat in einer Pressemitteilung angekündigt, Eintragungen über eine erfolgte Restschuldbefreiung jetzt nur noch für sechs Monate - entsprechend der gerichtlichen Frist - zu speichern anstatt der bisherigen weiteren drei Jahre. Durch die Löschung wird den Schuldner*innen eine schnellere, unbelastete Teilnahme am Wirtschaftsleben wieder ermöglicht, die Wohnungssuche wird erleichtert und Verträge sind leichter abzuschließen.

Die im letzten Jahresbericht erwähnte Zunahme von Forderungen von Bezahldiensten wie PayPal, Klarna Otto Payments u.a. zeigte sich auch weiter in diesem Jahr. Besonders Klarna mit seinem Angebot "heute kaufen, morgen bezahlen" wird von vielen Kund*innen mit geringem Budget gern genutzt, um kurzfristig Einkäufe tätigen zu können, die man sich eigentlich nicht leisten kann. Wer alltäglich mit der Klarna Card zahlt, hat so eine Vielzahl von Kleinstkrediten, über die man schnell den Überblick verliert. Das Rechnungslegungsverhalten von Klarna führt zu einer Flut von E-Mails, die nur noch schwer zuzuordnen sind. Am Ende verlieren die Klient*innen oft jeglichen Überblick. Mahnungen erfolgen, Inkassobüros werden von Klarna beauftragt. Selbst den erfahrenen Schuldnerberater*innen fällt es oft schwer, einen korrekten Überblick zu erhalten. Das Sortieren der Vielzahl von Klarna-Forderungen bei den einzelnen Klient*innen ist sehr zeitumfassend.



2. Zusätzliche Angebote

Aus Mitteln des Stärkungspaktes NRW 2023 konnte die Stelle einer Mitarbeiterin vom 01.05.2023 bis zum 31.12.23 um fünf Wochenstunden aufgestockt werden, wodurch zusätzliche Angebote für Ratinger Bürger*innen möglich wurden:

- Informationsveranstaltungen "Bürgergeldbescheide lesen und verstehen" bei unterschiedlichen Einrichtungen und für verschiedene Zielgruppen
- eine zusätzliche wöchentliche P-Konten-Sprechstunde
- Zwei Präventionsveranstaltungen für Berufsschüler*innen des angrenzenden Berufskolleges konnten konzipiert und durchgeführt werden

Die Informationsveranstaltungen zum Insolvenzverfahren, die in der Pandemiezeit nur eingeschränkt möglich waren, wurden im zweimonatlichen Turnus wieder aufgenommen und rege in Anspruch genommen.

Die Schuldnerberatung arbeitete mit dem Netzwerk Finanzkompetenz NRW zusammen und bot Mitarbeit im Rahmen der Schülerakademie Finanzkompetenz in Zusammenarbeit mit der Abteilung Digitale Wirtschaftsbildung der Uni Siegen an (Projekttage).

Viele Klient*innen mit geringem Einkommen, sowie viele Leistungsempfänger*innen, waren im Berichtsjahr nicht in der Lage, die steigenden Energiekosten aus eigener Kraft zu tragen. Zur langfristigen Senkung der Energiekosten ermöglichten Mittel aus dem Stärkungspakt NRW 2023 in Kooperation mit der Stadt Ratingen und dem Stromsparcheck der Caritas die Anschaffung stromsparender Weißer Ware auch für Klient*innen der Schuldnerberatung.

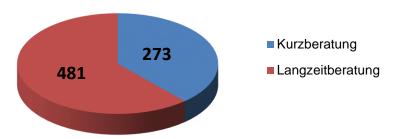
Um darüber hinaus Stromsperren oder auch Räumungen zu vermeiden, konnte zudem eine einmalige finanzielle Unterstützung über den Energiefond des Erzbistum Köln geleistet werden, der die Übernahme der noch zu zahlenden Energie- und Nebenkosten zuließ. Zudem konnten auch hierüber die Kosten für energieeffiziente Weiße Ware oder andere energiekostensenkenden Maßnahmen bezuschusst oder übernommen werden.

3. Zahlen und Fakten

Insgesamt wurden 754 Ratinger Bürger*innen beraten. Davon waren 273 Personen in der Kurzberatung, 481 Personen in der Langzeitberatungen. Es wurden 210 P-Konto-Bescheinigungen ausgestellt.

An den **sechs Informationsabenden** zum Verbraucherinsolvenzverfahren nahmen insgesamt **98 Personen** teil.

754 Beratungsfälle



KURZBERATUNGEN

Im Rahmen der Kurzberatung wurden 273 Personen mit insgesamt 467 Kontakten beraten.

Die meisten Kurzberatungen fanden im Rahmen der Sprechstunde statt. Da die im Rahmen der Pandemie entstandene telefonische Sprechstunde gut angenommen wurde, wurde diese auch nach Wegfall der Corona-Schutzmaßnahmen beibehalten und ggfs. bei komplizierteren Sachverläufen in eine persönliche Beratung vor Ort übergeleitet. Viele Fragen ließen sich bereits im Rahmen der Kurzberatung, mit 1-3 Kontakten, abschließend klären.

Auch bei einer umfassenden Überschuldungslage konnte im Rahmen der Kurzberatung schon eine erste Sondierung erfolgen und mögliche Perspektiven für eine spätere Entschuldung aufgezeigt werden. Dies und die Klärung erster Handlungsschritte, insbesondere zur finanziellen Existenzsicherung führten bei vielen Ratsuchenden auch zu einer schnellen psychischen Entlastung.

LANGZEITBERATUNGEN

Von den insgesamt 481 Langzeitberatungen fallen 192 in die Kategorie allgemeine Schuldenberatung. In 289 Fällen wurde ein Verbraucherinsolvenzverfahren vorbereitet oder auch beantragt.

481 Langzeit-Beratungsfälle Schuldnerberatung Insolvenzberatung

Der Rückgang der Zahlen zum Vorjahr begründet sich mit der Übertragung aller Fälle in das neue Softwaresystem und hatte somit eine deutliche Bereinigung von Altfällen zur Folge.

ALLGEMEINE SCHULDNERBERATUNGEN

Im Rahmen der Langzeitberatung findet eine umfassende Beratung und Betreuung der Klient*innen in Hinsicht auf eine konkrete Schuldenregulierung statt. Fragen der Existenzsicherung stehen dabei oft am Anfang. Die Beratung erfolgt sowohl hinsichtlich des möglichen Schutzes des Einkommens vor Pfändung, als auch hinsichtlich der Inanspruchnahme von Sozialleistungen.

Parallel dazu erfolgt eine Bestandsaufnahme der Schulden. Das bedeutet für die Klient*innen: Briefe öffnen und lesen, was häufig mit Angst verbunden ist und oft seit Monaten nicht mehr gemacht wurde. Dann müssen die Unterlagen sortiert werden und u.U. weitere Recherchen bei der SCHUFA, bei zentralen Mahngerichten und bei Gerichtsvollziehern sowie den Gläubigern selbst erfolgen. Je nach Möglichkeit der Klient*innen erledigen sie dies selbst oder wird, was meist aufgrund von Überforderung der Fall ist, von den Mitarbeitenden übernommen.



In einzelnen Fällen werden die Forderungen auch überprüft. Oft sind Forderungen von Internetdienstleistern unberechtigt, Inkassokosten überhöht und Zinsen verjährt.

In Absprache mit den Klient*innen werden Verhandlungen mit den Gläubigern geführt, um tragbare Schuldentilgungsvereinbarungen zu treffen.

Die Kommunikation mit den Gläubigern, besonders mit großen Inkassofirmen, ist vermehrt schwierig geworden. Anfragen und Vorschläge werden häufig erst nach Monaten, manchmal gar nicht oder auch falsch beantwortet.

Zudem hat auch die Neigung von Gläubigern nachgelassen, außergerichtliche Zahlungsvereinbarungen mit Schuldner*innen zu treffen, die von einigen Schuldner*innen jedoch immer noch favorisiert werden.

INSOLVENZBERATUNG

Lassen sich keine tragbaren Vereinbarungen erzielen, geht die Beratung in den meisten Fällen in eine Verbraucherinsolvenzberatung über. In manchen Fällen wird jedoch schon bei Beginn der Beratung deutlich, dass aufgrund des geringen Einkommens keine Beträge für die Schuldentilgung aufgebracht werden können und deshalb nur ein Insolvenzverfahren in Betracht kommt. Oder die Schulden sind so hoch, dass jegliche Regulierungsversuche aussichtslos wären. Für diese Fälle ist das Insolvenzverfahren gedacht.

Für viele Klient*innen ist der Antrag auf ein Insolvenzverfahren, nachdem sie sich erst einmal dazu durchgerungen haben, der Schritt in eine neue Zukunft:

Der Übergang von täglicher Angst und dem erdrückenden Gefühl, sein Leben nicht mehr unter Kontrolle zu haben, in ein geordnetes, übersichtliches Verfahren mit Aussicht auf spätere Schuldenfreiheit, stellt meistens eine erhebliche Entlastung dar. Ressourcen werden noch bevor die Restschuldbefreiung erfolgt ist, z.B. für die Jobsuche, eine Ausbildung, Wohnungssuche, Kindererziehung wieder frei.

Der Beratungsbedarf von Klient*innen während oder nach dem Insolvenzverfahren, betreffende Fragen, die sich aus dem Verfahren ergeben, steigt nach wie vor an. Diese beziehen sich Insbesondere im Hinblick auf die Pfändbarkeit von Einkommensanteilen während des Insolvenzverfahrens und zu Kosten des Verfahrens. Komplexe Anträge beim Insolvenzgericht zu stellen, überfordern die Klient*innen vielfach. Es geht um komplexe juristische Sachverhalte und für Laien unverständliche Gerichtssprache.

Durch Verkürzung der Dauer des Insolvenzverfahrens auf drei Jahre aufgrund der Reform von 2021 war die Nachfrage nach einer Verbraucherinsolvenz sehr hoch. Viele Schuldner*innen haben nun die Möglichkeit, ihre Schulden in vergleichsweise kurzer Zeit geregelt zu bekommen. Die Selbstverpflichtung der SCHUFA, Eintragungen über ein Insolvenzverfahren ein halbes Jahr nach Restschuldbefreiung zu löschen, wie das im amtlichen Schuldnerverzeichnis auch der Fall ist, ist den Schuldner*innen sehr willkommen. Bisher löschte die SCHUFA erst nach 3 Jahren. Ob die Umsetzung in der Praxis funktioniert, auch zugrundeliegende Forderungen gelöscht werden und ob andere Auskunfteien mitziehen, bleibt abzuwarten.

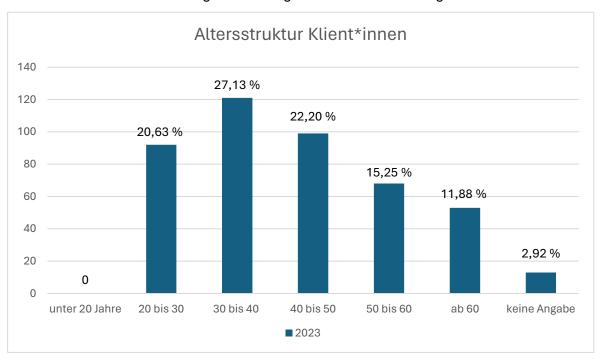
Damit ist es nun den Schuldner*innen eher möglich, nach einem erfolgreich abgeschlossenem Insolvenzverfahren wieder am üblichen Geschäftsleben teilzuhaben, Versicherungs- und Telekommunikationsverträge abzuschließen und eine Mietwohnung zu suchen.



4. Altersstrukturen bei der Langzeitberatung

Der Anteil der unter 50-Jährigen ist mit insgesamt 69,96% erheblich größer als der Anteil derjenigen im Alter 50+. Mit 27,13% ist die Gruppe der 30-40-Jährigen am stärksten vertreten, während die Gruppe der über 60-Jährigen mit 15,24% am geringsten vertreten ist.

Die Altersstruktur unserer Langzeitberatungsfälle stellt sich wie folgt dar:



5. P-Kontobescheinigungen für das Pfändungsschutzkonto

In diesem Jahr ermöglichten ab Mai 2023 Mittel des Stärkungspaktes NRW die Einrichtung einer zusätzlichen wöchentliche P-Kontosprechstunde. Die Zahl der erstellten P-Kontobescheinigungen erhöhte sich dadurch auf 213 im Vergleich zum Vorjahr (182).

Das Pfändungsschutzkonto dient der Existenzsicherung der Klient*innen, denn es schützt Beträge vor Pfändung. Auf einem Pfändungsschutzkonto ist aktuell ein Grundbetrag von 1.410 € monatlich gesichert. Weitere Beträge können durch entsprechende P-Kontobescheinigungen von anerkannten Stellen geschützt werden. Im Berichtsjahr wurden 205 P-Kontobescheinigungen ausgestellt.

Die Inanspruchnahme der P-Konten-Sprechstunde ist mit den Jahren zunehmend steigend. Da es aufgrund der allgemeinen personellen Situation in vielen Behörden bei der Beantragung von Leistungen zu Verzögerungen kommt erfolgen regelmäßig Nachzahlungen, die durch P-Konten-Bescheinigungen geschützt werden müssen. Dies betrifft sämtliche Bereiche von Sozialleistungen, die Klienten beanspruchen können, besonders aber Kindergeld, Bürgergeld und Pflegegeld.



6. Weitere Themen

EHRENAMTLICHE UNTERSTÜTZUNG

Auch im Jahr 2023 gilt ein großes Dankeschön den vier ehrenamtlichen Kräften, die diese wichtige Arbeit unterstützen. Ohne sie wäre diese Arbeit in dem Umfang kaum zu bewerkstelligen.



Ehrenamtliches Sortieren von Klient*innenunterlagen

ONLINE-BERATUNG

Die Onlineberatung über die Homepage des Caritasverbandes wird von Ratsuchenden regelmäßig in Anspruch genommen, wenn auch nach dem Ende der Pandemie etwas weniger.

Es stellt sich oft heraus, dass die Onlineberatung relativ schnell in eine faceto face- Beratung einmündet, da es um viele Details geht und zahlreiche Dokumente hinzugezogen werden müssen, die persönlich besser zu besprechen sind. Insgesamt ist es aber ein attraktives Angebot für schnelle (An-)Fragen.

NEUE SOFTWARE

Im Jahr 2022 wurde eine neue Software zur Schuldner- und Insolvenzberatung angeschafft, die eine erhebliche Erleichterung durch die Zusammenfassung von Prozessen unterschiedlicher Software auf eine einheitliche erbringen soll.

Die Umstellung und Einarbeitung in die neue Software war zeitaufwändiger als zunächst angenommen, zudem ist das noch sehr neue Programm noch nicht in allen Bereichen komplett funktionsfähig. Hier mussten Abstimmungen mit dem Anbieter entwickelt werden.

BUNDESSTATISTIK

Seit 2022 ist die Schuldnerberatung verpflichtet, an der Bundesstatistik zur Verschuldung mitzuwirken und die Falldaten anonymisiert an das statistische Bundesamt (DESTATIS) zu melden. Um die Vorgaben des Statistischen Bundesamtes zu erfüllen, werden eine Vielzahl von Klient*innendaten erhoben, die für den Beratungsprozess unerheblich sind. Dieses bindet zeitliche Ressourcen.



VERNETZUNG UND FORTBILDUNG

Das Fachgebiet verändert und erweitert sich ständig.

Um mit den Entwicklungen Schritt zu halten, waren wir 2023 in folgenden Arbeitskreisen und Fachtagungen vertreten:

- Arbeitskreis Schuldnerberatung Düsseldorf/Mettmann/Neuss
- Arbeitskreis der katholischen Beratungsstellen im Diözesan-Caritasverband Köln
- LAG Landesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung NRW
- Arbeitsgemeinschaft Schuldner- und Insolvenzberatung der Beratungsstellen im Kreis Mettmann
- Netzwerks Finanzkompetenz NRW

Darüber hinaus fanden weitere Aktivitäten der Mitarbeiter*innen statt:

- Fortbildungen zu verschiedenen Fachthemen.
- Regelmäßige Abstimmungstermine mit dem Jobcenter ME-aktiv in Ratingen.
- Auf Ebene des Kreises Mettmann regelmäßige Austauschgespräche
- Fallbesprechungen zu einzelnen konkreten Fällen mit anderen Fachdiensten

gez. Rainulf Küppers und Nora Pütz

Februar 2024



Jahresbericht 2023

Allgemeine Sozialberatung



Sozialdienstkatholischer Frauen e.V.

Ratingen

Düsseldorfer Straße 40

40878 Ratingen

Sitz: Ratingen

Amtsgericht Düsseldorf ■ VR 20260

Bankverbindung: Sparkasse HRV

IBAN: DE36 3345 0000 0042 1305 26

BIC: WELADED1VEL



Inhalt

1.	Die Allgemeine Sozialberatung – Ein Angebot für die Allgemeinheit	. 3
2.	Wege zur Allgemeinen Sozialberatung	. 4
3.	Beratungsthemen, Zahlen, Fakten	. 5
4.	Geldmitverwaltung	. 7
5.	Spenden / Weihnachtsaktion	. 8
6.	Ausblick für das Jahr 2024	. 8

Wir blicken zurück auf das Jahr 2023

1. Die Allgemeine Sozialberatung – Ein Angebot für die Allgemeinheit

In der Allgemeinen Sozialberatung (ASB) als zentrale niederschwellige Anlaufstelle des SkF werden eine große Bandbreite sozialer Probleme bewältigt. Sie ist einerseits Seismograf der gesellschaftlichen Entwicklungen, andererseits übernimmt sie eine Lotsenfunktion für Menschen, deren Lebenssituation sich Aufgrund diesen aktuellen Entwicklungen zunehmend verschärft.

Das Berichtsjahr 2023 begann mit einer Reihe von Neuerungen, wie unter anderem die Einführung des Bürgergeldes mit einem höheren Regelsatz und bessere Unterstützung in Bezug auf Qualifikation und Arbeit, Kindergelderhöhung, Anhebung des Mindestunterhaltes für Kinder, Neuregelungen in der Sozialhilfe (SGB XII), angehobene Mini-Job-Grenze, Wohngeld Plus Gesetz mit einer Klimakomponente, das Deutschlandticket für 49 Euro. Das System der Familien- und Sozialleistungen ist kompliziert und bürokratisch und für die Ratsuchenden in den meisten Fällen eine Herausforderung. Viele Anliegen der Menschen in der Beratung waren geprägt von dem Wunsch nach Unterstützung im Antragswesen.

Auch der anhaltende Ukraine-Konflikt und die damit verbundenen steigenden Energiekosten, hohen Lebensmittelpreise, Inflation, Mieterhöhungen und Wohnungsnot trifft vor allem die ärmsten Menschen der Gesellschaft wie Geringverdienende, Einelternfamilien, Rentner*innen mit niedrigen Renten und Sozialleistungsbeziehende mit Bürgergeld oder Grundsicherung. Deren Lebenssituationen wird verschärft, Alltagsarmut nimmt zu. In der Arbeit der Allgemeinen Sozialberatung wird erkennbar, dass sich die gesellschaftliche Soziallage zunehmend und rasant verändert. Menschen am Existenzminimum, die bisher noch mit großer Anstrengung ihren Alltag finanzieren konnten, stehen vor leeren Kühlschränken und fühlen sich ohnmächtig bei Strom-, Heiz- und Nebenkostennachzahlungen von mehreren Hundert Euro und mehr und wirken existenzbedrohend. Menschen im Niedriglohnbereich wissen häufig nicht, welche ergänzenden Ansprüche sie beantragen können, benötigen aber zunehmend Unterstützung. Die emotionale Not und psychische Belastung der Menschen steigt mit der (drohenden) Alltagsarmut und schlägt sich im Beratungsalltag nieder.

Der SkF kann die Allgemeine Sozialberatung mit dem Zuschuss der Stadt Ratingen in einem Umfang von 20 Stunden wöchentlich anbieten und schöpft dabei aus einer langjährigen, gut funktionierenden Netzwerkarbeit. In der Arbeit mit den Klient*innen folgen sie dem Prinzip der Hilfe zur Selbsthilfe.

Im Jahr 2023 konnte der SkF aus Mitteln des Erzbistum Köln zusätzliche 9,25 Wochenstunden Beratung mehr anbieten zum Schwerpunktthema Energiekostensteigerung. Voraussetzung hier war die Personalstellenaufstockung. Die Mittel sind einmalig und zunächst auf das Jahr 2023 begrenzt. Neben den Geldern für die Personalaufstockung wurden ebenso Mittel für Härtefall-Einzelhilfen im Energiebereich für Haushalte zur Verfügung gestellt.

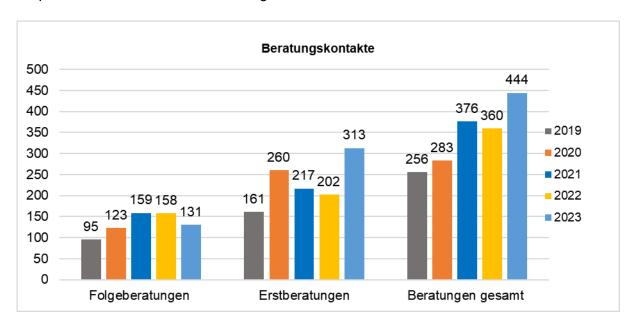
Abgerundet wurde das Thema mit den Mittel aus dem Stärkungspakt NWR 2023, die die Stadt Ratingen und der SKF gemeinsam mit den Schwerpunkten Neuanschaffung von Haushaltsgroßgeräten und Einzelfallhilfen umsetzen konnte.

Die Entwicklungen der vergangenen Jahre zeigen die Notwendigkeit einer qualitativ hochwertigen sozialen Arbeit, die flexibel und situativ an die Bedürfnisse der Menschen angepasst werden kann, zunehmend wichtiger. Die Allgemeine Sozialberatung nimmt hier eine besondere Rolle ein. Sie ist erste niederschwellige Anlauf-, Koordinations-, Vermittlungs- und nicht zuletzt Clearingstelle bei unklaren Zuständigkeiten, Mehrfachproblemen sowie in Not- und Krisenzeiten. Gerade in der aktuellen Krisenzeit finden die Ratsuchenden in der Allgemeinen Sozialberatung die notwendige Unterstützung, um Sicherheit zurückzugewinnen und ihr Leben wieder eigenständig, unabhängig von ihren individuellen Einschränkungen, zu gestalten.

Im Berichtsjahr 2023 konnten 313 Personen in 444 Beratungskontakten begleitet werden. Die Menschen kamen sowohl aus dem armutsbezogenen Bereich als auch aus anderen sozialen Schichten. Der Beratungsbedarf ist u.a. aufgrund der enormen Preissteigerungen und damit verbundener knapper werdender Ressourcen in 2023 weiter gestiegen.

Die persönliche Ansprache ist wichtig für die Ratsuchenden und dient der Orientierung in krisenhaften und verunsichernden Zeiten.

Ein Beratungsanstieg ist zudem auf die für zunächst nur 2023 zur Verfügung stehenden zusätzlichen Personalstunden zum Thema Energieberatung zurückzuführen, die gut frequentiert war. Mehr dazu in den folgenden Zahlen.



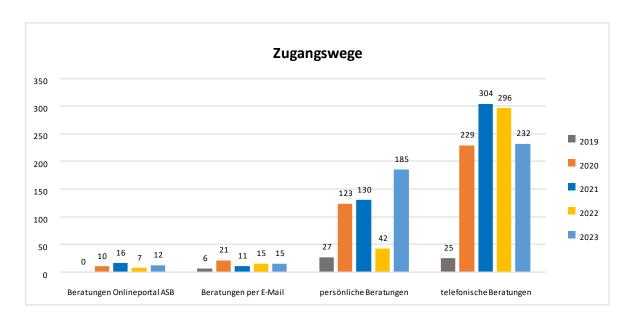
2. Wege zur Allgemeinen Sozialberatung

Im Berichtsjahr 2023 wurde an zwei Tagen in der Woche eine zweistündige telefonische Sprechstunde angeboten. Auch das erste Clearing-Gespräch fand am Telefon statt. Für Antragstellungen und Folgegespräche wurden Telefontermine oder persönliche Termine vereinbart.

Stellt sich im Beratungsgespräch heraus, dass die Allgemeine Sozialberatung nicht der richtige Beratungsort ist, verweist sie gezielt und fachgerecht an spezialisierte Fachdienste, Behörden, Psychologen oder Rechtsberatung.

Die Menschen werden zudem an verschiedenen Fachberatungsstellen, Sozialbehörden, Migrationsdienste, Psychologen an die Allgemeine Sozialberatung vermittelt.

Bezogen auf die verschiedenen Kontaktwege stellte sich der Zugang der Menschen zur Allgemeinen Sozialberatung folgendermaßen dar:



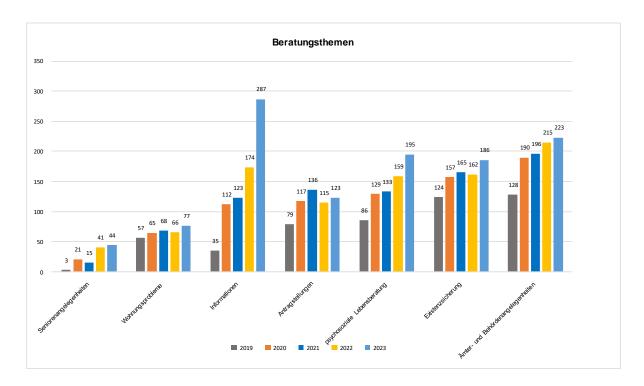
Die meisten Ratsuchenden nahmen telefonisch oder persönlich Kontakt zur Allgemeinen Sozialberatung auf, wobei die Zahl der persönlichen Kontaktaufnahmen wieder steigt und somit die telefonische Beratung rückläufig ist. Dies ist vermutlich auf das Ende der Coronapandemie zurückzuführen. Weitere Kontaktaufnahmen erfolgten über E-Mail und das Online-Beratungsportal.



3. Beratungsthemen, Zahlen, Fakten

Aufgrund der steigenden Energiekosten waren viele Haushalte mit keinem eigenem oder geringem Einkommen 2023 nicht in der Lage, die Kosten für Strom und/oder Heizung zu tragen. Um eine Stromsperre oder Räumung bei Nichtzahlung der Nebenkosten zu vermeiden, konnte eine einmalige finanzielle Unterstützung über den Härtefallfonds Energie des Erzbistum Köln beantragt werden, welche die Übernahme der noch zu zahlenden Energiekosten zuließ. Ebenfalls konnten die Kosten für energieeffiziente Weiße Ware oder andere die Energiekosten senkenden Maßnahmen bezuschusst oder übernommen werden. Der Bedarf bei den Klient*innen war groß. Dieser Beratungsschwerpunkt konnte mit den zusätzlichen Personalstunden aus den Mitteln des Erzbistums bewältigt werden. Ergänzt wurden die unterstützenden Finanzmittel aus dem Stärkungspakt des Landes NRW ab August in Kooperation mit der Stadt Ratingen und dem Stromsparcheck der Caritas.

Im Berichtsjahr 2023 wurden im Rahmen von 444 Kontakten 313 Menschen, mit 196 Kindern, unterstützt, 194 Frauen, 119 Männer, davon 8 anonyme Anfragen (Onlineportal). 34 Menschen wurden langfristig begleitet, vier mehr als 2022 und 134 Menschen stellten Anträge über den Härtefallfonds Energie des Erzbistums Köln. Die zentralen Themen waren:



Die Anliegen der Ratsuchenden waren vorrangig Ämter- und Behördenangelegenheiten, oft verbunden mit finanziellen Notsituationen und existenziellen Fragen. In den meisten Fällen waren die Probleme vielschichtig, die in ihrem Zusammenwirken die Belastung verstärkten und die Selbsthilfefähigkeit weiter einschränkten.

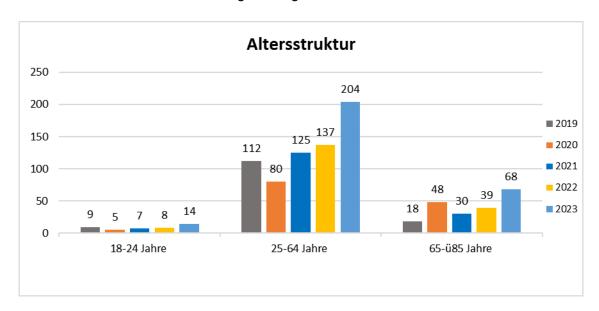
Interessant ist der Informationsbedarf der Ratsuchenden, der zum einen den Neuerungen zur aktuellen sozialrechtlichen Gesetzgebung, zum anderen der hohen Nachfrage zum Härtefallfond Energie geschuldet ist.

Die Altersstruktur der ratsuchenden Menschen bewegte sich, ähnlich wie im Vorjahr, von 18 bis über 85 Jahren mit dem Schwerpunkt im erwerbstätigen Alter von 25-64 Jahren. Aufgrund der hohen Nachfrage zum Härtefallfond Energie konnten 27 der zu beratenen Menschen altersmäßig nicht erfasst werden.

Die Anzahl der zwischen 65 und über 85-jährigen ist im Berichtsjahr mit 29 Ratsuchenden noch einmal gestiegen. Hier zeichnet sich der demographische Wandel ab. Die Zahl der älteren Menschen steigt stetig und mit ihr der altersgruppenspezifische Bedarf an Beratung und Unterstützung: Altersgerechtes Wohnen, haushaltsbezogene Dienstleistungen sowie Begleitung bei Ämter- und Behördenangelegenheiten.

Hier werden erwartungsgemäß zunehmende Beratungsbedarfe in den nächsten Jahren entstehen und insbesondere aufsuchende Beratung könnte ein wichtiger Bestandteil in der Beratung von älteren Menschen werden





4. Geldmitverwaltung

In besonderen Fällen wie Krankheit, im speziellen Suchterkrankungen, und grundsätzlichen, existenzbedrohenden Problemen, die den Umgang mit Geld betreffen, ist auch in der Allgemeinen Sozialberatung die freiwillige Geldmitverwaltung ein Instrument zur Stabilisierung von finanziell prekären Lebenssituationen.

Die Geldmitverwaltung unterstützt die Menschen dabei, mit den finanziellen Mitteln verantwortlich umzugehen, gleichzeitig werden die Mittel nach vorher abgesprochenen Regelungen eingeteilt und verwaltet. In enger Absprache mit den Klient*innen werden Zahlungen geplant und umgesetzt, so dass die Möglichkeit besteht, schrittweise an einen gesunden Umgang mit Geld herangeführt zu werden.

Im Berichtjahr 2023 wurden drei Konten mit Zahlungseingängen in Höhe von 70.531,89 Euro geführt.

Diese Menschen wurden durch die termingerechte Überweisung von Miet-, Strom- und Ratenzahlungen u.a. an Gläubiger sowie durch eingeteilte Beträge zur persönlichen Lebensführung in ihrer Wohnungs- und Existenzsicherung unterstützt.

Es besteht auch die Möglichkeit bei Mietschulden die Geldmitverwaltung zu nutzen, um Vereinbarungen mit den Vermieter*innen oder Behörden zuverlässig umzusetzen.

Im Verlauf des Berichtsjahres wurden zwei Konten geschlossen. In einem Fall wurde für den Klienten aus gesundheitlichen Gründen eine gesetzliche Betreuung eingerichtet. Im zweiten Fall hatte sich die Klient*in so stabilisiert und Schulden reguliert, dass sie ihre Kontoverwaltung wieder eigenständig übernehmen konnte.

5. Spenden / Weihnachtsaktion

Wenn sich Menschen, die sich an die Allgemeine Sozialberatung wenden, in einer akuten Notsituation befinden, ist schnelle, unbürokratische und kreative Hilfe gefragt.

In besonderen Notlagen können die Hilfesuchenden in Form von z.B. Gutscheinen für Lebensmittel und Kleidung, einer Fahrkarte für den Arztbesuch oder für Medikamente unterstützt werden. Diese Mittel dazu wendet der SkF aus Spenden(geldern) auf.

In besonderen Lebenslagen gibt es ggfs. auch die Möglichkeit, bei verschiedenen Stiftungen finanzielle Mittel zu beantragen.

Ausblick für das Jahr 2024

Wir erwarten auch im kommenden Jahr einen konstant hohen Beratungsbedarf im Hinblick auf steigende Lebenshaltungs- und Energiekosten, Wohnungsknappheit und zunehmende Armut. Die Lage hat sich immens verschärft und ist existenzbedrohend für Sozialleistungsbezieher*innen, Alleinerziehende und Geringverdienende.

Die von Krisen geprägte Zeit hat viele Menschen verunsichert. Gerade die von Armut betroffene Menschen finden in der Allgemeinen Sozialberatung und ihrem niederschwelligen Hilfs- und Beratungsangebot die notwendige Unterstützung, um Sicherheit zurückzugewinnen. Der Zugang zur Allgemeinen Sozialberatung fördert die Möglichkeiten der Menschen zur gesellschaftlichen Teilhabe situativ und nachhaltig und trägt zur gesellschaftlichen Integration und zum Zusammenhalt bei.

Die Voraussetzung für gesellschaftlichen Teilhabe ist eine ausreichende Unterstützung durch professionelle vertrauensvolle Beratung und Begleitung mit dem Ziel der Hilfe zur Selbsthilfe. Aufgrund von permanenten Krisen und die damit verbundenen einschneidenden Veränderungen wird die soziale Beratung weiter zunehmen, nicht um die Ratsuchenden besser zu versorgen, sondern um sie in die Lage zu versetzen, ihre Probleme eigenständig und kompetent zu bewältigen.

Die voranschreitende Digitalisierung der Behörden hängt schon heute viele Menschen ab, die sich schon mit dem Ausfüllen eines Antrages überfordert fühlen. Hier erwarten wir im Zusammenhang mit immer mehr älteren Ratsuchenden ein ansteigende Orientierungsberatung zum Thema Digitale Antragsstellung. Hier verstehen wir den Auftrag, Bürger*innen die digitale Teilhabe zu ermöglich und/ oder deren Fürsprechen für dieses Thema zu sein.

Dazu gehört auch die Erarbeitung neuer Zugangswege mit den Ämtern und Behörden, um die Erreichbarkeit zu optimieren und lange Bearbeitungszeiten zu verringern.

In diesem Zusammenhang ist uns der innovative Ausbau der begonnen, konstruktiven Zusammenarbeit mit dem neuen FORUM.Lotsenpunkt wichtig und sinnvoll. Hier können sich Menschen in den Angeboten der offenen Türe und des Lotsenpunktes Orientierungsberatung und persönliche Unterstützung bei ehrenamtlichen Lotsen holen. Außerdem finden dort Informationsveranstaltungen u.a. zur Antragshilfe statt.

Bis zum September 2024 kann der SkF weiterhin die Personalaufstockung, sowie die Mittelaufstockung des Erzbistum Köln wahrnehmen.



Aufgrund der hohen Nachfrage ist für eine über die Einzelfallhilfe hinausgehende Information, Aufklärung, Erstellung von Informationsmaterial und dergleichen keine Kapazität vorhanden.

Obwohl die Allgemeine Sozialberatung durch die starke Nachfrage nicht mehr in der Lage ist, allen Anfragen gerecht zu werden, ist dieses niederschwellige Angebot unabdingbar und dringend notwendig in der Beratungslandschaft.

gez. Elisabeth Sandmann, Katja von Rüsten Februar 2024



Jahresbericht 2023

Fachberatungsstelle Kindertagespflege



Sozialdienstkatholischer Frauen e.V.

Ratingen

Düsseldorfer Straße 40

40878 Ratingen

Sitz: Ratingen

Amtsgericht Düsseldorf • VR 20260

Bankverbindung: Sparkasse HRV

IBAN: DE36 3345 0000 0042 1305 26

BIC: WELADED1VEL



INHALTSVERZEICHNIS:

Allgemeines zur Fachberatung Kindertagespflege	03	
Rückblick auf das Jahr 2023	03	
2.1. Der Runde Tisch Kindertagespflege	03	
2.2. Jour Fixe mit Vertreterinnen des Amtes für		
Kinder, Jugend und Familie	04	
2.3. Öffentlichkeitsarbeit und Poolpflege	04	
2.3.1. Wildkräuterwanderung als Event		
für die Kindertagespflegepersonen	04	
2.3.2. Kinderfest im Poensgenpark am 17.09.2023	04	
2.3.3. Gemischte Tüte -ein Abend im FORUM.Lotsenpunkt		05
Zahlen und Fakten	05	
Themenausblick auf 2024	06	
4.1. Fachtag Kinderschutz gewährleisten und bei		
Kindeswohlgefährdung sicher handeln	06	
5.2. Neubesetzung der Stelle der Fachdienstleitung	06	
Das Team der Fachberaterinnen 2023	06	
	Rückblick auf das Jahr 2023 2.1. Der Runde Tisch Kindertagespflege 2.2. Jour Fixe mit Vertreterinnen des Amtes für Kinder, Jugend und Familie 2.3. Öffentlichkeitsarbeit und Poolpflege 2.3.1. Wildkräuterwanderung als Event für die Kindertagespflegepersonen 2.3.2. Kinderfest im Poensgenpark am 17.09.2023 2.3.3. Gemischte Tüte -ein Abend im FORUM.Lotsenpunkt Zahlen und Fakten Themenausblick auf 2024 4.1. Fachtag Kinderschutz gewährleisten und bei Kindeswohlgefährdung sicher handeln 5.2. Neubesetzung der Stelle der Fachdienstleitung	Rückblick auf das Jahr 2023 2.1. Der Runde Tisch Kindertagespflege 2.2. Jour Fixe mit Vertreterinnen des Amtes für Kinder, Jugend und Familie 2.3. Öffentlichkeitsarbeit und Poolpflege 2.3.1. Wildkräuterwanderung als Event für die Kindertagespflegepersonen 2.3.2. Kinderfest im Poensgenpark am 17.09.2023 2.3.3. Gemischte Tüte -ein Abend im FORUM.Lotsenpunkt Zahlen und Fakten 75 Themenausblick auf 2024 4.1. Fachtag Kinderschutz gewährleisten und bei Kindeswohlgefährdung sicher handeln 5.2. Neubesetzung der Stelle der Fachdienstleitung 03 03 04 04 05 06



1. ALLGEMEINES ZUR FACHBERATUNG KINDERTAGESPFLEGE

Die Kindertagespflege ist ein flexibles Betreuungsangebot, dessen Merkmale die Familienähnlichkeit und die enge persönliche Bindung eines Kindes an seine Kindertagespflegeperson sowie deren Umfeld sind. Die Landschaft der Kindertagespflege gehört in der Stadt Ratingen seit vielen Jahren zum festen Angebot neben der Betreuung in Kindertageseinrichtungen und deckt konstant ein Drittel der Plätze für Kinder unter drei Jahren ab. Die Kindertagespflege kann im Haushalt der Kindertagespflegeperson angeboten werden, in anderen geeigneten Räumen auch mit weiteren Kolleg*innen zusammen oder im Haushalt der Eltern durch sogenannte Kinderfrauen und Kindermänner. Die Kosten für einen Betreuungsplatz in der Kindertagespflege werden vom Jugendamt ebenso übernommen wie die Kosten in einer Kindertageseinrichtung. Die Kindertagespflegeperson muss hierzu über eine aktuelle Pflegeerlaubnis verfügen, in der ihre Eignung bescheinigt wird.

Die Fachberatung Kindertagespflege des SkF e.V. Ratingen unterstützt Eltern bei der Entscheidung, ihr Kind in die Betreuung der Kindertagespflege zu geben, sie berät bei der Auswahl und Vermittlung der geeigneten Kindertagespflegepersonen und begleitet das Betreuungsverhältnis.

Für die Beratung der tätigen Kindertagespflegepersonen hält die Fachberatung ein universelles Unterstützungssystem vor: pädagogische, konzeptionelle und persönliche Angebote der Begleitung, Unterstützung bei der Selbstreflexion und fachlichen Weiterentwicklung, bedarfsorientierte Fortbildungsangebote, Hilfestellung bei der administrativen Organisation (Kindertagespflegepersonen sind in der Regel selbstständig tätig) und die Weiterentwicklung der persönlichen, räumlichen und fachlichen Eignung. Ziel ist es, die Beratung im Kontext eines Vertrauensverhältnisses anzubieten.

2. RÜCKBLICK AUF DAS JAHR 2023

2.1 DER RUNDE TISCH KINDERTAGESPFLEGE

Am 06.11.2023 fand der Runde Tisch Kindertagespflege wieder als Präsensveranstaltung im Rathaus statt. Die Leitung des Amtes für Kinder, Jugend und Familie, hatte dazu eingeladen, um über Entwicklungen zu informieren und den Raum zu bieten, Bedarfe abzufragen und inhaltlich zu diskutieren. Die Themen des Runden Tischs waren seitens der Kindertagespflegepersonen vor allem Probleme mit Auszahlungen und strukturellen Bedingungen im Team der wirtschaftlichen Erziehungshilfe begründet. Die Vertreterinnen des Amtes für Kinder, Jugend und Familie gaben erste Informationen zum Fachtag "Kinderschutz gewährleisten und bei Kindeswohlgefährdung sicher handeln, der am 15.03.2024 geplant ist.



2.2 JOUR FIXE MIT VERTRETERINNEN DES AMTES FÜR KINDER, JUGEND UND FAMILIE

Innerhalb eines Kalenderjahres sind in der Regel vier Austauschtreffen zu aktuellen Themen der Kindertagespflege geplant. Ausgerichtet werden die Termine abwechselnd von den beiden Fachberatungen. Je nach Schwerpunkt nehmen auch, Abteilungs-/ bzw. Bereichsleitung oder Amts-/ bzw. Geschäftsführung an den Terminen teil.

Um gemeinsam strategische Überlegungen zur Gewinnung neuer Kindertagespflegepersonen zu entwickeln, traf man sich am 9.11.2023 in große Runde zum Thema Akquise von Kindertagespflegepersonen ein. Gesorgt werden muss für einen (Wieder-)Ausbau von Kindertagespflegepersonen. Hier ist in den letzten zwei Jahren ein deutlicher Rückgang zu verzeichnen. Beendigungen der Tätigkeit sind häufig individuelle Gründe. Ein grundsätzlicher Grund dafür ist die länger andauernde und anspruchsvolle Qualifizierung zur Kindertagespflegeperson nach dem QHB, die den Zugang hochschwellig und die Qualität der neue TPP damit angehoben hat. Außerdem starten neue Kindertagespflegepersonen zunehmend in angemieteten Räumlichkeiten, Hier ist der Weg über Anmietung, Nutzungsänderung und Ausstattung langwieriger und auswendiger als in den eigenen vier Wänden Betreuung anzubieten.

Der Bedarf an Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren bleibt jedoch weiter gleich hoch wie in den Vorjahren.

Eine mögliche Werbekampagne, mehr Unterstützung bei dem Weg in die Selbständigkeit und der Anmietung von geeigneten Räumen und eine (Teil)finanzierung für Qualifizierungenkurse auch ausserhalb von Ratingen soll interessierten Personen einen Einstieg als Kindertagespflegeperson möglich machen.

2.3 ÖFFENTLICHKEITSARBEIT UND POOLPFLEGE

2.3.1. KINDERFEST IM POENSGENPARK AM 17.09.2023

Erstmalig haben die beiden Fachberatungen einen großen Stand auf dem Kinderfest zum "Weltkindertag" gestaltet. Interessierte Eltern konnten sich über das Angebot informieren, während die Kinder eifrig Bastelangebote wahrnahmen oder das Bewegungsangebot nutzten. Ansonsten gab es noch eine gemütliche Leseecke mit aktuellen Kinderbüchern zum Lesen und blättern, die durch eine Kooperation mit einer ortsansässigen Buchhandlung möglich wurde.



2.3.2. WILDKRÄUTERWANDERUNG ALS EVENT FÜR DIE KINDERTAGESPFLEGEPERSONEN

Als großes Dankeschön für die gute Zusammenarbeit luden die Fachberatungen des SKF und des Amtes für Kinder, Jugend und Familie die Kindertagespflegepersonen am 03.06.2023 zur gemeinsamen Wildkräuterwanderung im Poensgenpark ein. Angeführt von einer Wald- und Umweltpädagogin lernte die Gruppe von 15 Frauen in fast zwei Stunden viele herkömmliche Kräuter und Wildblumen kennen, die zum Verzehr oder zum Wohlbefinden/ als Hausmittel gegen Beschwerden genutzt werden können. Im Anschluss stellte die Gruppe in der SkF-Geschäftsstelle aus den gesammelten Kräutern und Blumen Kräuterquark und -butter her, die genüsslich mit Brot und Pizza verzehrt wurden. Es war ein fröhlicher und zwangloser Tag, der allen sehr viel Freude bereitet hat. Das Bildungsforum des Kreises Mettmann unterstütze die Veranstaltung.

2.3.3. GEMISCHTE TÜTE -EIN ABEND IM FORUM. LOTSENPUNKT

An einem Abend Ende November hat die Fachberatung zum ersten Mal die neuen Räumlichkeiten des neuen SkF-Lotsenpunktes genutzt, um Kindertagespflegepersonen die Möglichkeit des Miteinanders und Austausches zu geben. In gemütlicher Atmosphäre wurde gemeinsam in Kinderbüchern gestöbert, Steckspiele hergestellt und sich ausgetauscht.

3. ZAHLEN UND FAKTEN

Zahlen und Fakten 2023

Menschen in Beratung im Jahresverlauf

- tätige Kindertagespflegepersonen 125
- Kinder und Familien in Betreuung 539
- Erst- und Vermittlungsgespräche mit platzsuchenden Sorgeberechtigten

Kindertagespflegepersonen mit Betreuungsangeboten in Ratingen zum 31.12.2023

In eigenen Haushalt	22
In angemieteten Räumen	16
In Großtagespflege	26
Großtagespflegestellen insgesamt	14

Kindertagespflegepersonen aus umliegenden Kommunen 20

* Es hat in den letzten Jahren einen Wandel in der Vermittlungsarbeit gegeben. Zunehmend präferieren die Sorgeberechtigten die elektronischen Medien für den Erstkontakt. Umfangreiche Beratung findet demnach in erster Linie am Telefon oder per E-Mail statt. Generell ist die Fachberatungsstelle mit 95% aller Familien, die einen Betreuungsplatz haben, in Kontakt. Hinzu kommen die Sorgeberechtigten, die sich nach der Beratung für einen Platz in einer Kindertageseinrichtung entschieden haben. Beratung findet persönlich, per Telefon und per Mail statt. Die unterschiedlichen Beratungsprozesse sind nicht mehr nachzuhalten.

Zahlen und Fakten 2023

Kinder in Betreuung in Kindertagespflege im Jahresverlauf

Insgesamt	539
U3	519
Ü3	20
Inklusiv	4
Randzeit bei einer TPP	15
Randzeit in KiTa	1

Plätze in Kindertagespflege zum 31.12.2023

Im Haushalt der TPP	97
In angemieteten Räumen	72
In Großtagespflegestellen	108

Besondere Entwicklung:

keine

Rundbriefe an alle Kindertagespflegepersonen mit aktuellen Informationen und Fortbildungshinweisen

50

n.de



4. EIN THEMENAUSBLICK AUF 2024

4.1 FACHTAG KINDERSCHUTZ GEWÄHRLEISTEN UND BEI KINDESWOHLGEFÄHRDUNG SICHER HANDELN KÖNNEN

Als Startschuss für das Thema Kinderschutz in der Kindertagespflege ist eine Schulung mit dem o.g. Titel in Kooperation mit den beiden städtischen Kinderschutz-koordinatorinnen im März 2024 geplant. An diesem Tag findet in Ratingen keine Betreuung in Kindertagespflege statt; die Kindertagespflegepersonen erhalten einen zusätzlichen entgelteten Konzeptionstag, welcher die Wichtigkeit des Themas unterstreichen soll.

4.2. Neubesetzung der Stelle der Fachdienstleitung

Leider konnte die Stelle der Fachdienstleitung bis Jahresende nicht neubesetzt werden. Eine passgenaue Bewerbung zu Jahresbeginn lässt jedoch auf eine Neubesetzung ab 01.03.2024 hoffen.

5. Das Team der Fachberatungsstelle 2023

Sandra Raulf Fachdienstleiterin bis 31.05.2023

Alexandra **Mainka** Fachberaterin

Ulrike **Feldhoff** Fachberaterin

Februar 2024 Alexandra Mainka



Jahresbericht 2023

Alleinerziehendenberatung



Sozialdienstkatholischer Frauen e.V.

Ratingen

Düsseldorfer Straße 40

40878 Ratingen

Sitz: Ratingen

Amtsgericht Düsseldorf • VR 20260

Bankverbindung: Sparkasse HRV

IBAN: DE36 3345 0000 0042 1305 26

BIC: WELADED1VEL



Wir blicken zurück auf das Jahr 2023

1. Einelternfamilien – Alleinerziehendenberatung

Insgesamt konnten im Jahr 2023 34 Einelternfamilien beraten werden, zu denen 51 Kinder gehörten. Hiervon waren 18 Kinder bis zu 6 Jahre alt, 17 Kinder zwischen 7- 13 Jahren und 16 Kinder zwischen 14-17 Jahre alt.

Von den 34 Einelternfamilien waren 32 Alleinerziehende weiblich und zwei männlich.

Drei alleinerziehende Ratsuchende mit zehn Kindern wurden bis April im Haus Talstraße beraten. Alle nahmen mehr als eine Beratung wahr.

Die Themen der Beratung bezogen sich auf:

- Bewältigung der akuten Trennungssituation
- Wann und wie ist anwaltliche Unterstützung ratsam bzw. notwendig, welche Kosten sind damit verbunden? Wann kann ich welche finanzielle Unterstützung beantragen?
- Wie kann eine räumliche Trennung organisiert werden bzw. wer kann bei der Wohnungssuche helfen?
- Wie kann eine Umgangsregelung gestaltet werden, die für alle beteiligten lebbar und gedeihlich ist?
- Pädagogische Alltagsthemen mit den Kindern/ Trennungsspezifische pädagogische Themen, auch in Bezug auf die Umgangssituation
- Beratung zu Modellen der Wahrnehmung des Umgangs/ gemeinsames Elternsein trotz Trennung
- Wie gelingt es mir die Betreuung der Kinder samt Arbeit oder eine Arbeitsmaßnahme zu gestalten? Wie gelingt der Wiedereinstig nach der Elternzeit unter den anderen Umständen nach einer Trennung? Finanzielle Möglichkeiten (Unterhalt, Sozialleistungen) und Wohnungssuche etc.
- Eigene psychische- oder Suchterkrankung von Angehörigen

Die Beratung versteht sich auch als Lotse, um bei besonderen Lebenslagen und Themen die Ratsuchenden über Kooperationspartner zu informieren und weitere themenspezifische Angebote aufzuzeigen. So wurden u.a. auch eine Ratsuchende in unser LoGe Projekt übergeleitet.

Die Ratsuchenden wurden über unsere Homepage, das Elternbegleitbuch, die Onlineberatung und häufig auch über andere Beratungsangebote des SkF auf die Alleinerziehendenberatung aufmerksam. Hier sind insbesondere die Fachberatung Kindertagespfleg mit ihren Kontakten zu vielen jungen Familien in Ratingen und die



Allgemeine Sozialberatung (ASB)zu benennen. Der ASB als Drehtüre für Ratsuchende mit vielfältigen, oft finanziellen Problemlagen, arbeitet u.a. nach Klärung der persönlichen Situation im Schulterschluss mit der Alleinerziehendenberatung.

Allgemein verzeichneten wir neben existenzsichernden Themen und Hilfen bei Antragsstellungen auch Zulauf bei dem Thema Wohnungsmodalitäten mit Energieund Heizkostenproblematiken.

Personelle Besetzung

Aufgrund von kurzfristigem Personalweggang und Elternzeit konnte die Alleinerziehendenberatung nur bis April 2023 in vollem Umfang besetzt werden. Trotzdem ist es gelungen, alle Anfragen mit vorhandenem Personal zu bedienen.

Leider konnte deshalb auch das flankierend geplante Angebot über akquirierte Stiftungsmittel mit Onlineberatungsangeboten und Mutter-Kind-Spielgruppen vor Ort nicht ausgeführt werden.

2. Ausblick auf das Jahr 2024

Die Alleinerziehendenberatung hat eine lange Tradition im SkF und der Bedarf an Unterstützung für Einelternfamilien hat nicht an Aktualität eingebüßt. Obwohl Einelternfamilien längst eine selbstverständlich, manchmal auch vorübergehende Lebensform sind, benötigen sie zumindest zweiweise Unterstützung, um die Aufgaben von Kinderversorgung, -erziehung, Berufstätigkeit Alltagsbewältigung zu meistern, bevor die veränderte Familien- und Lebenssituation eingespielt ist. Einelternfamilien brauchen unbestritten Unterstützung, auch durch öffentliche Angebote. Insbesondere für Ein-Eltern-Familien, die nicht auf familiäre Unterstützung zurückgreifen können, sind Kenntnisse über und Zugriff auf Hilfe und Vernetzung außerhalb der Familien unabdingbar. Stark belastende finanzielle Sorgen und geringe sonstige Ressourcen der Familie können im professionellen Rahmen mit Fachwissen bedarfsgerecht begleitet werden. Im Rahmen unserer vielfältigen Angebote und/oder anderer externer Angebote erfahren wir vom Bedarf bei Einelternfamilien und können daran anschließend gezielte Unterstützung anbieten und Familien begleiten. Das werden wir im Jahr 2024 weiterhin verfolgen.

Ratingen, im Februar 2024

Melanie Reinschmidt



Jahresbericht 2023

LoGe - Leben ohne Gewalt Wohnprojekt für Ratsuchende nach Gewalterfahrung



Sozialdienstkatholischer Frauen e.V.

Ratingen

Düsseldorfer Straße 40 40878 Ratingen

Sitz: Ratingen

Amtsgericht Düsseldorf • VR 20260

Bankverbindung: Sparkasse HRV

IBAN: DE36 3345 0000 0042 1305 26

BIC: WELADED1VEL

Unser Angebot in Kürze

Das LoGe-Projekt - Leben ohne Gewalt - ist ein Angebot für Frauen und Männer, die häusliche Gewalt erfahren haben und sich ein eigenständiges Leben ohne Gewalt aufbauen möchten. Die Hilfe wird jeweils individuell auf die Situation und den Bedarf der Personen und ihren Kindern ausgerichtet. Das ist wichtig, da es sich in der Regel um eine komplexe Situation handelt und die Selbsthilfefähigkeiten, zumindest vorübergehend, oft erheblich eingeschränkt sind. Der Blick und die Ermutigung von außen helfen zu klären und das Nötige in sinnvoller Reihenfolge und angemessenem Tempo anzugehen.

Ein wichtiger Aspekt für das Gelingen der Unterstützung ist ein tragfähiges Netzwerk. Der Bekanntheitsgrad bei und die Mitwirkung von zahlreichen Akteuren trägt wesentlich dazu bei, dass Betroffene schnelle, einfühlsame und sachgerechte Unterstützung erhalten. Das ist in mehrfacher Hinsicht wichtig: Es hilft einerseits, dass die betroffenen Personen möglichst niederschwellig in Kontakt mit uns kommen, und andererseits, dass im Laufe der Beratung gewünschte und notwendige Hilfen im Verbund mit Netzwerkpartner*innen unkompliziert und zügig realisiert werden können.

Das Angebot des Projekt LoGe richtet sich kreisweit an ratsuchende Frauen und Männer.

RÜCKBLICK AUF DAS JAHR 2023

Kurzfristige und unerwartete Personalwechsel konnten wir auffangen bzw. es konnte uns gelingen die freie Stelle zügig mit einer engagierten, neuen Kollegin nachzubesetzen.

Mit neuem Know-how war es uns in diesem Jahr möglich, durch verschiedene Gemeinschaftsangebote die BewohnerInnen der Trägerwohnungen als Gruppe zu stärken und in Verbindung zu bringen. Neben dem Zugehörigkeitsgefühl profitierten alle Frauen auch von dem Aufbau eines Netzwerkes, um sich gegenseitig zu unterstützen. Ein gutes Netzwerk fördert insbesondere Einelternfamilien in ihrer Selbständigkeit und Unabhängigkeit.

Ein Aufnahmekriterium ist der Wunsch, sich aus der Gewaltbeziehung lösen zu wollen. Mit Aufnahme ins Projekt konnten mit und für die Frauen sofort etliche existenzsichernden Maßnahmen eingeleitet und so der oft vorherrschende Zeitdruck reduziert werden. Trotz individuell unterschiedlicher Problemkonstellation stehen die Wohnungssuche und die materielle Existenzsicherung zunächst meistens im Vordergrund.

Die meisten Frauen möchten aus unterschiedlichen Gründen einen Frauenhausaufenthalt vermeiden. Sie schätzen die Möglichkeit, im Prozess der Loslösung aus der Gewaltbeziehung "ambulant" unterstützt zu werden. So können stabilisierende Faktoren wie die Kita oder die Schule für die Kinder erhalten und eine vorhandene Erwerbstätigkeit fortgesetzt werden. Die deutliche Mehrzahl der Projektteilnehmerinnen haben Kinder, die (noch) bei ihnen leben.

Die Bestandsaufnahme am Beginn jedes Unterstützungsprozesses – so ausführlich, wie es für die Frau zum jeweiligen Zeitpunkt möglich ist – gibt Hinweise darauf, ob für diese Frau bzw. Familie eine Begleitung in der eigenen Wohnung oder in einer Trägerwohnung passend erscheint. Gemeinsam mit der Klientin wird ein Hilfeplan entwickelt, der priorisiert die nächsten Schritte beschreibt. Im Laufe der Zeit erfährt dieser Plan meist vielfältige

Anpassungen, damit die Hilfe individuell dem jeweiligen Bedarf angepasst wird. Frauen mit hohem Schutz- und komplexem Unterstützungsbedarf sowie besonders dringendem Wohnungsbedarf versuchen wir eine trägereigene Wohnung anzubieten.

<u>Verstärktes Engagement - Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Gewaltschutz</u>

Mit dem Wohnprojekt LoGe sind wir ein Angebot des Gewaltschutzes im Kreis Mettmann, welches auf das Thema Gewaltschutz, insbesondere an Frauen, und auf die weiteren verfügbaren Angebote aufmerksam macht.

Während der Woche Rund um den Internationalen Tag zur Beseitigung von Gewalt an Frauen am 25.11.2023 wurde wie gewohnt in Kooperation mit der Gleichstellungsbeauftragten die bekannte, kreisweite Aktion: "Gewalt kommt nicht in die Tüte" ausgeführt. Dieses Jahr wurden frisch gebackene Venuszeichen in der Innenstadt verteilt.

In Kooperation mit dem SKFM Mettmann e.V. platzierte dieser während der o.g. Woche in einer großen Plakataktion im ganzen Ratinger Stadtgebiet Werbung zum Angebot der Anonymen Spurensicherung (ASS). Die Aktion wurde flankiert von einer Pressemitteilung.

Erneut unterstützte das Team der Deutschen Bank Ratingen das Projekt LoGe innerhalb ihres "Social Days" tatkräftig und übergab im Rahmen dessen eine Spende für eine Gartenneugestaltung.

Für die Gartenpflege konnten wir ehrenamtliche Unterstützung gewinnen. Hier wurde ein Gartenprojekt mit den Bewohner*innen zusammen angeboten.

Der SkF konnte sich ebenfalls an der Planung und Umsetzung der diesjährigen Fachtagung zur Digitalen Gewalt im Kontext von Häuslicher Gewalt des Lenkungsgruppe des Runden Tisches gegen Häusliche Gewalt im Kreis Mettmann am 13.12.2023 einbringen.

Gefreut haben wir uns über die wiederholte Möglichkeit, dass das Wohnprojekt an der Weihnachts- und Wunschbaumaktion des Kreis Mettmanns beteiligt wurde.

Um die Beratungsarbeit im Hinblick auf Sprachbarrieren zu erleichtern, konnte ein Übersetzungsgerät aus Spendenmitteln angeschafft werden. Dies ermöglicht neben der sprachlichen Übersetzung während der Beratung auch die Übersetzung von Dokumenten und Texten, bspw. Post von Behörden.

ZAHLEN UND FAKTEN DES LOGE-PROJEKTS IM JAHR 2023

Projektteilnehmer*innen (in der Klammer: Kinder)	23 (32)
Aufenthaltsmonate in 2023	165
Begleitung pro Frau in Monaten im Durchschnitt	7,2
Projektwohnungsmieterinnen	10
Selbst angemietete Wohnung/eheliche Wohnung	13
Abschluss im Projekt	8 (12)

2023 verließen acht Teilnehmer*innen das Projekt. Sie wurden zwischen sechs und dreiundzwanzig Monaten begleitet.

In die Trägerwohnungen zogen im Jahr 2023 fünf Frauen ein und sechs geplant aus. In den bereits bezogenen Wohnungen wohnten Frauen, die intensiv und kontinuierlich im zweiten Jahr begleitet wurden.

9 Klientinnen wurden neu in das Projekt aufgenommen.

WEGE IN UND MIT UNSEREM PROJEKT LOGE

Die meisten Ratsuchenden erreichten 2023 das Projekt LoGe kreisweit als Selbstmelder oder auf Hinweis anderer Institutionen, z.B. häufig über die kommunalen Jugendämter.

Ob Selbstmelder*innen zuvor z.B. bereits schon einer anderen Beratungsstelle oder der Interventionsstelle gewesen sind, kann nicht immer nachvollzogen werden. Klient*innen stoßen mehrfach Beratungsprozesse an, bis sie sich zu weiterem Handeln entscheiden können. Dann liegt oft einige Zeit dazwischen.

Über die Projektteilnehmerinnen hinaus gab es 2023 27 weitere Beratungsanfragen, die oft zu mehreren Telefonaten und häufig zu jeweils mindestens einem persönlichen Treffen geführt haben.

Der Zulauf in das Projekt und damit Menschen mit Beratungsbedarfen ist in 2023 weiterhin hoch und ansteigend gewesen.



Ein Fallbeispiel aus unserer Arbeit

Im Jahr 2020 trat Frau W. mit uns in Kontakt. Sie befand sich im Loslösungsprozess aus ihrer damaligen Beziehung, die geprägt war von physischer und psychischer Gewalt. Ihr ehemaliger Partner hat die gemeinsame Wohnung verlassen und ist zu seinen Eltern zurückgekehrt. Jedoch kam es immer noch zu Auseinandersetzungen bzgl des gemeinsamen Kindes, des gemeinsamen Kontos und Verletzungen aus der Vergangenheit. Frau W. bat um Unterstützung nachdem es zu einem Polizeieinsatz in der Wohnung kam. Zuvor hatte der ehemalige Partner das gemeinsame Konto geleert. Frau W. konnte in einer Trägereigenen Wohnung unterkommen.

Durch die gemeinsame Priorisierung der anstehenden Schritte und Ziele, entlastende Gespräche, sowie Begleitung zu Ämtern, Behörden und Anwälten konnte Frau W. zunehmend gestärkt werden und an Selbstsicherheit und - wirksamkeit gewinnen.

Sie konnte sich ein eigenständiges Leben aufbauen und den Kontakt zu ihrem Sohn intensiveren. Mithilfe der gewonnen Selbstwirksamkeit konnte sie weitere berufliche Qualifizierungen (wie z.B. einen Deutschkurs) erfolgreich absolvieren und ihren Midijob schrittweise ausbauen. Im Herbst 2023 erreichte sie ihr Ziel: ihre eigene Wohnung zu beziehen.

AUSBLICK AUF DAS JAHR 2024

Weiterhin ist es uns ein wichtiges, stetiges Ziel Kooperationen zu stärken und die Öffentlichkeitsarbeit regelmäßig fortzuführen.

Neben personellen Veränderungen steht die Umsetzung der Erweiterung des Wohnprojekts /(Schutzwohnungen) an.

Eine qualitativ hochwertige Begleitung der aktuellen hohen Anzahl an Projekteilnehmerinnen ist eine weitere Herausforderung.

Stand März 2024 Hanna Kleine Vennekate + Anita Rösener

FORU RU M.

Jahresbericht 2023











FORUM.Lotsenpunkt

Düsseldorfer Str. 38 40878 Ratingen 02102 – 7398414

Forum.lotsenpunkt@skf-ratingen.de

www.forum-lotsenpunkt.de

Inhaltsverzeichnis:

1.	Einzug	03
2.	Eröffnung: Eine gemischte Tüte bitte!	04
3.	Angebote	
4.	Ehrenamt	07
5.	Netzwerk und Öffentlichkeit	
6.	Zahlen und Fakten	



Wir blicken zurück auf das Jahr 2023

1. Einzug

Das Jahr 2023 war geprägt von der Vorbereitung auf und den Einzug und Bezug in die neuen Räumlichkeiten des FORUM.Lotsenpunkt. Die Fertigstellung des Baus verzögerte sich um einige Monate. Die offizielle Teilabnahme der Räume fand im Mai 2023 statt und stand ab da dem Angebot und der Öffentlichkeit zur Verfügung.

Ab Mai 2023 waren die Mitarbeitenden des FORUMs dann mehrmals in der Woche vor Ort, um Interessierte über das FORUM zu informieren. Hier konnten bereits erste Kontakte zur Nachbarschaft geknüpft werden, Stimmungen im Quartier aufgenommen und auch neues Ehrenamt gefunden werden. Die Sichtbarkeit und Ansprechbarkeit der Mitarbeitenden in den auch noch nicht komplett ausgestatteten Räumen war sehr wichtig. So konnten die Bewohner*innen des Quartiers in jeder Phase der Einrichtung und Entwicklung des FORUMs mitgenommen werden.

Die Erstausstattung der Räume war sehr zeitintensiv, da die Räumlichkeiten groß sind und viele Möglichkeiten bieten. Die Mitarbeiterinnen waren hier intensiv involviert und schon Monate vor dem Zugang durch die Öffentlichkeit mit der Ausstattung beschäftigt. Viele Menschen beteiligten sich daran, die Räume zu gestalten z.B. durch Mitbringen von Bildern, Pflanzen und Gebrauchsgegenständen. So konnte eine gelungene Mischung aus Funktionalität und einladender Atmosphäre entstehen.

2. Eröffnung: Eine gemischte Tüte bitte!

Die offizielle Eröffnung des FORUM.Lotsenpunkt wurde im September 2023 durch eine Eröffnungswoche mit unterschiedlichen Angeboten für die Öffentlichkeiten gefeiert. Als Oberthema stand der Begriff der "gemischten Tüte" (siehe Foto), um das abwechslungsreiche Programm des FORUMs zu symbolisieren und die Vielfalt der Menschen, die sich an dem Konzept des FORUMs beteiligen. Veranstaltungen der Eröffnungswoche waren u.a.: Offenes Singen, Mittagspause mit Buch, Vortrag Patientenverfügung, Pflanzentauschbörse, Upcycling (Utensilos aus Fahrradschläuchen). Die Woche wurde sehr gut angenommen, viele Personen nutzen die Angebote oder die Möglichkeit zum "Gucken kommen". Am Freitag, den 22.09. wurde das FORUM und das Haus mit geladenen Gästen wie dem Bürgermeister und vielen am Bau beteiligten Personen eingeweiht. Die Eröffnungswoche war sowohl in der Planung als auch Durchführung sehr zeitintensiv. Sie wurde von allen als sehr gelungen beschrieben.



3. Angebote

Bis August 2023 wurde das Angebot des "Lotsenpunkt" in den Räumen des Pfarrzentrums, Turmstraße, aufrechterhalten. Dienstags und donnerstags von 10-12 Uhr boten Ehrenamtliche dort die Möglichkeit, ohne Termin mit jedem Anliegen vorbeizukommen. Neben Unterstützung beim Ausfüllen von Formularen wurde auch zu passenden Fachberatungsstellen weitergeleitet. Gemeinsames Kaffee- und Teetrinken sorgte außerdem für Begegnung zwischen unterschiedlichen Menschen. Dieses Angebot wurde insbesondere von Teilnehmer*innen des Caritas-Deutsch-Sprachkurses gerne genutzt. Ab August 2023 zog das Angebot in die Räume des FORUM.Lotsenpunkt um.

Die weitere Angebotsplanung und -vorbereitung lief bereits vor der Eröffnungswoche an. Erste Angebote konnten dann im Oktober beginnen. Es zeigt sich, dass die Möglichkeit des "Mitmachens" sehr gut gelingt. Alle Angebote sind zusammen mit Besucher*innen entstanden oder Gästen, die explizit mit dem Anliegen ins FORUM gekommen sind, etwas für die Stadtgemeinschaft anzubieten – fast immer ehrenamtlich. Eine Auswahl: Bürgergeldbescheide verstehen, Infos zum Recycling, Feierabend-Vorlesen, Ratinger Markttasche nähen, Infos übers Bookcrossing.

Ein Beispiel: Im Gespräch mit einer Besucherin ist der Bohrmaschinen-Workshop für Frauen entstanden, der im November stattfand. Über einen Aushang und in Gesprächen suchten wir eine Frau, die sich mit der Bohrmaschine auskennt. Daraufhin meldete sich auch eine Frau, die sich vorstellen konnte, so einen Workshop anzuleiten. Die Ideengeberin und die neue Ehrenamtliche trafen sich zusammen mit einer Hauptamtlichen, um den Workshop vorzubereiten. Ein weiterer Gast des FORUMs lieferte die Versuchsmaterialien. Es meldeten sich 10 interessierte Frauen unterschiedlichen Alters für den Workshop an. Die Durchführung war ein voller Erfolg. An diesem einfachen Beispiel zeigt sich: Begegnung, Aktivierung, Partizipation, Hilfe zur Selbsthilfe funktionieren im FORUM.Lotsenpunkt.

4. Ehrenamt

Zum Team der Ehrenamtlichen, die das Angebot "Lotsenpunkt" in der Turmstraße betreuten, kamen im Laufe des ersten Halbjahres drei weitere Menschen hinzu. Der Umzug in die neuen Räume stellte eine große Veränderung für dieses bestehende Team dar. Die vielfältigen Möglichkeiten durch die großen Räumlichkeiten und die hohen Besucherzahlen am neuen, zentralen Standort mussten verarbeitet werden. Viel Begleitung und Sensibilität durch das

Hauptamt bedurfte daher der Rollen-, Struktur- und Aufgabenfindung im Team. Es wurden außerdem themenorientierten Qualifizierungsmaßnahmen zu gewaltfreier Kommunikation und interkultureller Kompetenz angeboten.

Über die Vor-Eröffnungs-Phase in den Räumen des FORUMs ließen sich Personen finden, die sich für konkrete Aufgaben interessieren, die von den Mitarbeitenden des FORUMs benannt wurden wie z.B. den Facebook-Auftritt des FORUMs betreuen, Ausstattung der Räume. Weitere Ehrenamtliche fanden sich durch die Aktivierung von Besucher*innen, z..B. Workshopleitung oder kleine Alltagsaufgaben wie Blumenpflege und Küchendienst.

Seit Juli 2023 wird regelmäßig am letzten Mittwoch im Monat das Format "Mitmach-Mittwoch" angeboten, die Bürger*innen werden hier unverbindlich über das Konzept und die nächsten Schritte des FORUMs informiert, können eigene Impuls und Ideen einbringen und auch anstehende Aufgaben bei Interesse übernehmen. Hier ist auch die Möglichkeit gezielt quartiersrelevante Themen vorzubringen und Verbündete zu finden. Dieses Abendangebot wird seitdem von jeweils drei bis zehn unterschiedlichen Personen genutzt.

Insgesamt kann das FORUM.Lotsenpunkt zum Ende des Jahres auf 19 Menschen bauen, die sich immer wieder einbringen.

5. Netzwerk und Öffentlichkeit

Besonders erfreulich ist zu erwähnen, dass die Fliedner Fachhochschule Düsseldorf für die wissenschaftlichen Begleitung des FORUM.Lotsenpunkt gewonnen werden konnte. Im Zuge dessen konnten wir einen Fachartikel in der Zeitschrift "Forum Sozialarbeit + Gesundheit" zum Thema Sozialraumorientierung veröffentlichen und das Konzept des FORUM.Lotsenpunkt einem größeren Publikum vorstellen.

Die Möglichkeit der kostenfreien Raumnutzung durch interne und externe Gruppierungen, Initiativen und Vereine wurde rege genutzt. So entstand ein Mehrwert im Quartier, da Veranstaltungen, Sitzungen und Angebote in den flexiblen Räumen stattfinden konnten. Die Mitarbeitenden des FORUMs konnten sich dadurch mit anderen Akteuren vernetzen. Diese Nutzung erhöht außerdem die Bekanntheit aber auch die Themenvielfalt im FORUM. Beispielsweise trafen sich im FORUM bereits die Mitglieder des ADFC, die Waldfreunde Ratingen, der Stadtcaritaskreis, diverse Arbeitskreise der Stadt Ratingen, der Quartiersbeirat, der Kirchenvorstand Peter und Paul, Betreuungsverein, Über-Mittag-Betreuung etc.

Für das Format "Himmel und Erde" von Radio Neandertal wurde ein Radio-Beitrag über das FORUM aufgenommen und im Oktober gesendet. In den lokalen Print- und Onlinemedien sind diverse Artikel über das FORUM erschienen, auch großformatig.



6. Räume

Viel Zeit und Mühe wurde in die Raumgestaltung investiert. Eine einladende Atmosphäre sollte geschaffen werden. Verschiedene Menschen, Gruppierungen, unterschiedliche Arbeitssettings und Angebote sollten sich wohl fühlen können. Aktivierende Hingucker, ein roter Faden in der Raumgestaltung, eine Mischung aus alten und neuen Einrichtungsgegenstände erhöhen die Aufenthaltsqualität. So gelang es, dass sich in kürzester Zeit verschiedene Gruppierungen die Räume für Vorstandstreffen, Mitgliederversammlungen, Vorbereitungstreffen usw. nutzen.

7. Zahlen und Fakten

TRÄGER/KOOPERATIONSPARTNER:

- · Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Ratingen,
- Katholische Kirchengemeinde St. Peter und Paul Ratingen
- Caritasverband für den Kreis Mettmann e.V.
 - > gefördert durch die Stiftung Wohlfahrtspflege www.sw-nrw.de
 - wissenschaftlich begleitet durch die Fliedner Fachhochschule Düsseldorf

EHRENAMTLICHE MITARBEIT IN ZAHLEN:

Ehrenamtliche, die sich in der offenen Tür und im Lotsenpunkt engagieren: 11

Ehrenamtliche, die sonstige Aufgaben (z.B. Workshops, handwerkliche Tätigkeiten) im FORUM übernommen haben: 8

BESUCHSKONTAKTE IN DEN ÖFFNUNGSZEITEN:

Durchschnittliche monatliche Besuchskontakte (bis August 2023): 68

Durchschnittliche monatliche Besuchskontakte (ab September 2023): 130

HAUPTAMTLICH BESCHÄFTIGTE:

Projektleitung: 3

Verwaltung: 1



Jahresbericht 2022 | 2023

Berufliche Orientierung junger Erwachsener (BOJE)

SkF Ratingen SkF Arbeit und Integration Ratingen gGmbH Düsseldorfer Straße 40

40878 Ratingen

Sitz: Ratingen

Amtsgericht Düsseldorf ■ HRB 64703

Bankverbindung: Sparkasse HRV

IBAN: DE67 3345 0000 0042 1233 72

BIC: WELADED1VEL



INHALTSVERZEICHNIS:

		SEITE
1.	Wir blicken zurück auf das Schuljahr 2022/2023	03
2.	Rückblick	03
3.	Projekte	04
4.	Zahlen und Fakten	05
5.	BOJE in der Presse	06



1. WIR BLICKEN ZURÜCK AUF DAS SCHULJAHR 2022/223

Die BOJE in Ratingen steht für **B**erufliche **O**rientierung **j**unger **E**rwachsener. Das Kooperationsprojekt mit der VHS Ratingen bietet Jugendlichen und jungen Erwachsenen die Chance, mit sozialpädagogischer Begleitung ihren (Erweiterten) Ersten Schulabschluss nach Klasse 9 und 10A (Hauptschulabschluss) auf dem zweiten Bildungsweg zu erlangen. Damit eine Schülerin oder ein Schüler den Schulplatz in der BOJE bekommen kann, gibt es zwei Voraussetzungen: Die Pflichtschuljahre müssen erfüllt sein und ein*e Schüler*in die sich auf einen BOJE-Schulplatz mit Start nach den Sommerferien bewirbt, muss bis Ende September desselben Jahres 17 Jahre alt sein.

Die Biografien der Schüler*innen sind sehr vielfältig und jede*r hat seine Geschichte, aus welchen Gründen der Schulabschluss auf dem ersten Weg nicht gelungen ist. Gewalterfahrung, Mobbing, Schulangst, Schulverweigerer, Drogenproblematik, Kriminalität, frühe Schwangerschaft, Flucht, psychische Erkrankungen und vieles mehr können die Ursache sein. Viele dieser Problematiken bestimmen noch immer das Leben der BOJE-Schüler*innen. Es fällt ihnen oft schwer, zurück in den Schulalltag zu finden und Anforderungen wie das regelmäßige und pünktliche Erscheinen ist für viele eine Herausforderung. Immer mal wieder kommt es leider vor, dass Schüler*innen verstärkt Marihuana konsumieren, was dann die Bewältigung des Alltags erschwert und in manchen Fällen sogar zum Abbruch der Maßnahme führt.

Das BOJE-Team, bestehend aus zwei Sozialpädagoginnen, einer Leitung, einer Verwaltungskraft und 8 Lehrkräften entwickelt zu Beginn jedes Schuljahres zusammen mit den Schülerinnen und Schülern einen individuellen Förderplan für das gemeinsame Schuljahr. Mit viel Ausdauer, Zuspruch und Geduld und in Zusammenarbeit u.a. mit gesetzlicher Betreuung, Beratungsstellen und dem Jobcenter werden die Schüler*innen pädagogisch begleitet, damit zum einen der Schulabschluss nach Klasse 9 und 10 möglich ist, und zum anderen eine Anschlussperspektive für die Zeit nach der BOJE gefunden werden kann.

2.Rückblick

In diesem Jahr machte sich mit Blick auf die Anmeldezahlen die Corona-Pandemie bemerkbar. In den letzten zwei Jahren verließen deutlich weniger Schüler*innen die Ratinger Schulen ohne Abschluss als vor der Pandemie. Gleichzeitig waren viele BOJE-Schüler*innen aus Klasse 9 erfolgreich in Ausbildung oder andere Maßnahmen vermittelt, sodass aus Klasse 9 nur wenige auch den HSA 10 anstrebten. Die Klassen waren somit etwas kleiner als gewöhnlich.

Wie in jedem Jahr stand zu Beginn des Schuljahres zunächst das Kennenlernen der Schüler*innen und das Bilden der Klassengemeinschaft im Vordergrund. Durch die, von den Sozialpädagoginnen angeleiteten Einführungstage mit Kennenlernspielen, bildeten sich in beiden Klassen schnell Klassengemeinschaften und ein gutes Lernklima heraus.



Schon kurz nach Schuljahresbeginn, stand in diesem Jahr ein besonderes Fest und Highlight an: Die Feier zum 20-jährigen Bestehen der BOJE im September. Für das Fest wurde der Garten von Schüler*innen und dem Team liebevoll geschmückt, 922 Fahnen mit den Namen aller BOJE-Schüler*innen der letzten 20 Jahre zierten den Zaun und ein schönes Buffet sorgte für Speis und Trank. Gäste aus Politik und Verwaltung, aber vor allem auch viele aktuelle und ehemalige Schüler*innen und Mitarbeitende freuten sich über ein Wiedersehen. Der Erfolg der Vergangenheit gibt Schwung für die Zukunft", freute sich die stellvertretende Bürgermeisterin Barbara Esser in ihrer Eröffnungsrede.

Das Team der BOJE erlebte in diesem Jahr einige Veränderungen, da Kolleginnen die BOJE verließen und neue Mitarbeitende das Team verstärkten.

Aufgrund einer beruflichen Neuorientierung verabschiedete sich eine der beiden Sozialpädagoginnen, die die BOJE und ihre Schüler*innen über viele Jahre begleitet hat. Zu den Herbstferien konnte wieder eine zweite Sozialpädagogin gefunden werden, wodurch wieder zwei Sozialpädagoginnen für die Begleitung der Schüler als Ansprechpartner vor Ort waren. Auch die Lehrkraft in Kunst konnte ihre Arbeit leider nicht fortsetzen, hier wurde die Fortführung des Faches über das Kollegium intern aufgefangen. Die bisherige BOJE-Leitung, orientierte sich im SkF intern neu und verließ daher die BOJE. Die Stelle der Leitung konnte schließlich ab Mai wieder neu besetzt werden.

Eine besondere Herausforderung in diesem Schuljahr war der enorme Zuwachs an psychischen Einschränkungen der Schüler*innen, die in vielen Fällen unmittelbare Reaktionen auf die Corona-Pandemie waren. Trotz intensiver Begleitung durch die Sozialpädagoginnen, hatten viele Einschränkungen der Schülerinnen und Schüler pathologische Ausprägungen. Die Psychischen Beeinträchtigungen verursachten leider hohe Fehlquoten und beeinträchtigten bei Vielen stark die Mitarbeit. Auch im Team musste zunächst einmal auf diese neue Entwicklung reagiert werden. So erlebten die Lehrkräfte und Sozialpädagoginnen, dass sogar die Begeisterung für Experimente, Ausflüge oder auch ein gemeinsames Frühstück nur begrenzt vorhanden war.

Die hohen Fehlzeiten der Schüler*innen führten leider auch dazu, dass nicht Alle in das zweite Halbjahr versetzt werden konnten und zum Schuljahresende auch ihren Abschluss erwarben.

3.Projekte

Eine schöne Abwechslung zum Schulalltag war für die Schülerinnen und Schüler der Besuch im LVR-Industriemuseum Textilfabrik Cromford, bei dem Alle etwas über die Geschichte der Textilherstellung erfuhren und zugleich die erste Fabrik auf dem europäischen Kontinent kennenlernten.



Eine weitere Besonderheit im Schullalltag war der Besuch eines Sexualpädagogen in der BOJE, der Themen wie Verhütung und sexuell übertragbare Krankheiten thematisierte und den Schüler*innen das Fragestellen rund um das Thema Sexualität ermöglichte.

Waren die Schülerinnen und Schüler bisher in den Pausen draußen oder bei Regen in den Klassenräumen, konnte nun durch die Einrichtung und Gestaltung eines eigenen Pausenraums eine schöne Alternative gefunden werden. So kann der durch die Schüler*innen und Sozialpädagoginnen gestaltete neue Pausenraum, nun von den Schüler*innen beider Klassen genutzt werden, um in den Pausen Billiard oder Kicker zu spielen oder bei schlechtem Wetter gemütlich auf der Couch zu sitzen.

In der Bienen- und Garten AG konnten die Schüler*innen auch in diesem Jahr wieder unterschiedliche Arbeitsschritte kennenlernen und Erfahrungen im Umgang mit neuen Themen sammeln.

3.ZAHLEN UND FAKTEN

Im Schuljahr 2022/23 haben 11 Schüler*innen ihren Hauptschulabschluss nach Klasse 9 bzw. nach Klasse 10 erlangt. Sieben Teilnehmer*innen konnten leider aufgrund zu hoher Fehlzeiten und mangelnden Leistungen nicht an den Prüfungen teilnehmen. Alle anderen haben die schriftlichen und mündlichen Prüfungen bestanden.

Zwei Schüler*innen werden im kommenden Schuljahr an der BOJE bleiben und in den weiterführenden Kurs wechseln bzw. den Kurs wiederholen. Weitere drei Schüler*innen streben weiterführende Schulabschlüsse an anderen Schulen an. Drei Schüler*innen beginnen eine Ausbildung. Fünf Schüler*innen haben eine Arbeitsstelle angenommen. Eine Schülerin macht ein FSJ, drei Schüler*innen nehmen an Maßnahmen wie Reha und Klinik teil. Ein Schüler weiß noch nicht, wie es für ihn weitergehen soll.

Zahlen und Fakten

Mitarbeiter*innen:

Vollzeit	0
Teilzeit	4
GfB	8

Ehrenamtliche Mitarbeiter*innen:

Gesamt:	2
davon neu:	0
Frauen:	1
Männer:	1

Schüler*innen:

zu Beginn der Maßnahme	26
davon männlich:	16
davon weiblich:	10
zum Abschluss der Maßnahme	18
zur Prüfung zugelassen	11
HSA 9 bestanden	7
HSA 10 bestanden	4

Gründe vorzeitiger Beendigung:

Mangelnde Teilnahme	3
Gesundheitliche Probleme:	1
Sonstige Gründe	4

ski-ratingen.de



4. BOJE IN DER PRESSE

BOJE-Schüler starten gestärkt ins Berufsleben

RP 28.6.23

RATINGEN (RP) Der 21. Schulabschlusslehrgang des Projektes BOJE "Berufliche Orientierung Junger Er-wachsener" geht zu Ende: Elf jun-ge Leute durften sich über ihre Abge Leute durften sich über ihre Abschlusszeugnisse freuen, die sie im
Rahmen einer kleinen Feier stolz
entgegennahmen. Der Erste Beigeordnete Patrick Anders, Dezerment
Prof. Dr. Bert Wagener und das gesamte BOJE-Team wünschten den
Schülerinnen und Schülern alles
Gute und viel Erfolg für den weiteren Lebens- und Berufsweg.
Der nächste BOJE-Lehrgang startet übrigens am 7. August – es sind
noch ein paar Plätze frei! Die BOJE
ist ein gemeinsames Angebot der

ist ein gemeinsames Angebot der Volkshochschule Ratingen in Ko-operation mit der SkF Arbeit und In-tegration Ratingen gCmpH, geför-dert durch die Stadt Ratingen und das ESF-Programm "Grundbildung

mit Erwerbswelterfahrung". Es richtet sich an junge Menschen, die aus unterschiedlichen Gründen über keinen oder über einen schlechten Hauptschulabschluss verfü-gen. Hier werden Basiskenntnisse für das Berufsleben und wichtige schulische Inhalte vermittelt. Neschulische innaite vermitteit. Ne-ben dem Fachunterricht erhalten die Schülerinnen und Schüler durch Betriebspraktika Einblicke in die Be-rufswelt und wer-den das gesamte Schuljahr hindurch sozialpädago-nisch betreut gisch betreut.

Aus dem aktuellen Schuljahr be-

Aus aem aktuelen Schuljahr be-ginnen zwei Absolventen eine Aus-bildung, drei starten gestärkt durch ihren Abschluss ins Berufsleben, vier drücken weiter die Schulbank und streben höhere Abschlüsse an. Eine Schülerin macht ein Freiwilli-ges Soziales Jahr, eine andere Schü-lerin, eine junge Mutter, möchte mit

Perspektiven erarbeitet und können stolz sein auf das Erreichte", beton-te die BOJE-Projektleiterin Johanna

einem Sprachkurs weitermachen, sobald ihr Kind etwas älter ist. "Sie alle haben sich für ihre Zukunft neue



Schüler des BOJE-Projektes haben es geschafft, zu den Grätulanten gehörten (v.r.) Patrick Anders, Bert Wagener und Johanna Michel. FOTO. STADT RATINGI

die richtige Richtung. Die Schüle-rinnen und Schüler der BOJE ha-ben ihre neue Chance genutzt und sich noch einmal dem Lernstress sich noch einmal dem Lernstress ausgesetzt, davor habe ich großen Respekt." Und der für die VHS zu-ständige Beigeordnete Prof. Dr. Bert Wagener ergänzte: "In der BOJE er-weitert jeder Schüler seinen eigenen Horizont und erarbeitet neue Mög-lichkeiten. Daher unterstützt die Stadt des Arsehet zweitskis

lichkeiten. Daher unterstützt die Stadt das Angebot weiterhin, damit auch künftig junge Menschen die Chance erhalten, ihren Hauptschulabschluss auf dem zweiten Bildungsweg zu erwerben."
Wer sich für den kommenden BO-JE-Lehrgang (ab 7. August) interessiert, kann noch gerne einen Termin zur persönlichen Information, Beratung und Anmeldung beim Lehrgangsteam unter Telefon 02102 550-4320 vereinbaren.



Jahresbericht 2023

Zentrum für Arbeitslose in Ratingen (ZAR)

SkF Arbeit und Integration

Ratingen gGmbH

Düsseldorfer Straße 40

40878 Ratingen

Sitz: Ratingen

Amtsgericht Düsseldorf • HRB 64703

Bankverbindung: Sparkasse HRV

IBAN: DE67 3345 0000 0042 1233 72

BIC: WELADED1VEL





1. AKTUELL (STAND JUNI 2023)

Das ZAR hat im Jahr 2023 durchweg gute Zahlen erzielt. Sowohl in der Präsenz im offenen Café als auch in den Gruppenangeboten und der Beratung.

Zahlen sind jedoch nur die eine quantitative Seite – viel wesentlicher ist uns der Anspruch, Menschen zu erreichen und sie sozial zu integrieren. Sie teilhaben zu lassen an Grundbildung, an Austausch, an Empowerment, an Hilfe zur Selbsthilfe. Damit möchten wir einen qualitativen Unterschied im Sozialraum ZAR für die Stadt Ratingen machen.

Kooperationen sind ein wichtiger Bestandteil unserer Arbeit. In der ersten Hälfte des Jahres 2023 haben wir erfreulicherweise über die Kooperation mit dem "Team Gesundheit" erneut unseren Yogakurs anbieten können. Auch der lange Jahre bewährte Nähkurs lief weiter mit einer Leitung in Kooperation mit dem katholischen Bildungsforum Ratingen. In der zweiten Jahreshälfte haben wir den Nähkurs dann in ehrenamtlicher Führung fortgesetzt und weiterhin ergänzt mit dem wöchentlichen Angebot des Näh-Treffs.

Erfreulicherweise konnten wir in diesem Jahr noch einen weiteren Kooperationspartner hinzugewinnen. Über die Zusammenarbeit mit der VHS Ratingen realisieren wir seit Juni 2023 einen PC-/Internetkurs. Dieser begann Ende Juni 23 und ist als offenes Angebot gestaltet, in dem Ratsuchende eigene Fragen und Schwierigkeiten miteinbringen und gemeinsam klären können. Solch ein Angebot ist eine perfekte Schnittstelle zwischen dem Angebot der VHS, mit einem ganz eigenen Klientel und dem ZAR, mit völlig anderem Klientel. Beide Kooperationspartner profitieren von diesem gemeinsamen Angebot und erreichen damit neue Zielgruppen. Die Teilnahme an dem Angebot ist sehr gefragt und wir freuen uns, die Kooperation auch in 2024 fortzusetzen.

Neben den Kursangeboten sind die stabilisierenden Säulen der ZAR Arbeit das offene Café mit warmem Mittagstisch, zweimal wöchentlich, und die Möglichkeit Beratung in Anspruch zu nehmen.

Der Mittagstisch ist sehr beliebt und nachgefragt. Wir erleben bei jedem Mal die Dankbarkeit von Menschen, für die diese Mahlzeiten etwas Besonderes sind. Die warme Mahlzeit ist nicht nur oft für einige Tage die einzige warme Mahlzeit, sondern auch aufgrund des geselligen Beisammenseins und des nicht zu unterschätzenden "jemand hat mich bekocht – ich bin umsorgt – ich kann dies bezahlen" ein stabilisierender und wertschätzender Faktor im Leben der Menschen.

Daneben ist die Beratung ein Hilfsangebot zur Befähigung der ratsuchenden Personen im Umgang mit Behörden, wie dem Jobcenter oder dem Amt für Grundsicherung. Der Beratungsbedarf ist weiterhin steigend. Wir beobachten eine Zunahme von Anfragen, die auch über Jobcenter Angelegenheiten hinaus gehen. Ratsuchende, die einmal den Weg in das ZAR und die Beratung dort gefunden haben, kommen immer wieder, trauen sich mehr Fragen zu stellen oder auch zu hinterfragen. Viele Anfragen, die sonst ohne Ansprechpartner*in bleiben, werden so thematisiert aufgrund des Vertrauens in das ZAR.



So konnten schon viele vermeintlich ausweglose Situationen im Sinne der ratsuchenden Person abgewendet oder gelöst werden.

2. ZAHLEN UND FAKTEN (2023)

Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag 11-16Uhr, Freitag 11-15Uhr

Mitarbeiter*innen:

 Vollzeit
 1

 Teilzeit
 1

 Praktikant*in
 0

Ehrenamtliche Mitarbeiter*innen:

 Gesamt:
 5

 davon neu:
 0

 Frauen:
 3

 Männer:
 2

Öffentlichkeitsarbeit:

- Aushänge
- Nutzung der Homepage (akt. Informationen)
- Nutzung der SkF Facebookseite

Aktivitäten in den sozialen Medien:

■ Beiträge auf der SkF Ratingen Facebook Seite

Wöchentliche Angebote auf einen Blick:

- Nähkurs (montags)
- Basteltreff (dienstags)
- Mittagstisch (dienstags und donnerstags)
- PC/Internet-Kurs (mittwochs)
- Yogakurs (donnerstags)
- Näh-Selbsthilfewerkstatt (donnerstags)
- Gemeinsames Frühstück (freitags)

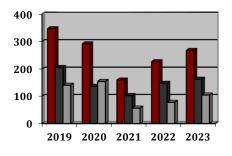
Angebote auf Terminanfrage:

- Beratung ALGII Jobcenter
- Bewerbungshilfe
- Antragshilfe
- Ausstellung von Sozial- und Arbeitslosenpässen

Weitere Angebote:

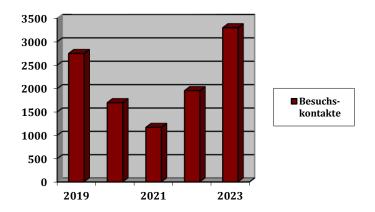
- PC-/Internet- und Druckernutzung
- Tageszeitungen, Infomaterialen

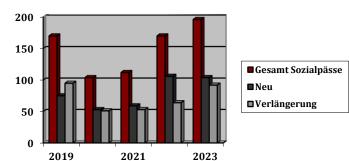
3. STATISTISCHE ERHEBUNG



■ Besucher gesamt ■ Weiblich ■ Männlich Die Besucher*innenzahlen liegen erfreulicherweise wieder höher als in den beiden Vorjahren.

Die Anzahl der Besuchs- und Telefonkontakte ist im Jahr 2023 deutlich höher gewesen als in allen aufgezeichneten Vorjahren. Das verdeutlicht auch die Nutzung des ZARs als Sozialraum. Besucher*innen kommen nicht nur einmal. Sie kommen immer wieder. Das ZAR ist ein Begegnungsraum für Menschen.



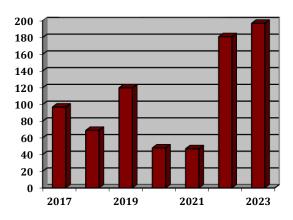


Die bereits in den Vorjahren steigende Nachfrage nach Sozialpässen hat sich fortgesetzt. Eine so hohe Nachfrage wie im Jahr 2023 konnten wir noch in keinem Vorjahr verzeichnen. Wir sehen die Gründe dafür weiterhin in der Korrelation zwischen den gesteigerten Energiekosten, den gestiegenen Lebensmittelpreisen und der Entlastung durch den beantragten

Sozialpass.

Auch die Nachfragen nach einer Beratung liegen auf einem Höchstniveau. Im gesamten Jahr 2023 zählen wir noch eine Steigerung zum letzten Jahr.

Es fanden 197 Beratungen statt, davon 170 persönlich und 27 telefonisch.



■ALGII/Jobcenter Beratung



4. RESÜMEE UND AUSSICHT AUF 2024

Wir erleben das ZAR als wichtigen Faktor zur Erhaltung des sozialen Friedens in Ratingen. Unsere Angebote sind abgestimmt auf die Bedarfe einer Klientel, die ansonsten oft unterzugehen droht und von der Gesellschaft abgehangen zu werden. Im Hinblick auf soziale Teilhabe, Miteinander, Unterstützung und Stabilisierung hat das ZAR in unseren Augen eine tragende Rolle.

Wir ergänzen uns dabei in unserem Alltag mit allen vorhandenen Hilfesystemen und sozialen Anbietern.

Durch die bestehenden Kooperationen tragen wir mit dazu bei ein tragfähiges "soziales Netz in Ratingen" zu spannen.

Wir erhoffen uns, durch Fortbestand der Förderung der Stadt Ratingen und der Unterstützung unserer Kooperationspartner unser Angebot weiter fortsetzen zu können.

Im kommenden Jahr feiern wir zudem unser 20-jähriges Jubiläum, worüber wir uns sehr freuen und in dessen Zuge wir uns auch der sich in den letzten Jahren herauskristallisierten Zielgruppen-Öffnung des ZAR widmen möchten.

14.02.2024 SF



Jahresbericht 2023

Die Möbelkammer



SkF Arbeit und Integration Ratingen

gGmbH

Düsseldorfer Straße 40

40878 Ratingen

Sitz: Ratingen

Amtsgericht Düsseldorf • HRB 64703

Bankverbindung: Sparkasse HRV

IBAN: DE67 3345 0000 0042 1233 72

BIC: WELADED1VEL



Inhaltsverzeichnis:

1.	Aktuelles	02
2.	Zahlen und Fakten	04
3.	Neu im Team	05



Wir blicken zurück auf das Jahr 2023

1. AKTUELLES

Auch im zurückliegenden Jahr war die Möbelkammer mit ihrem Angebot an gebrauchten Möbeln und Haushaltswaren eine wichtige Anlaufstelle für eine Vielzahl von Kunden. Die Nachfrage ist sehr groß, insbesondere durch die Auswirkungen der Energiepreissteigerungen und die Inflation sind viele Menschen auf das günstige Angebot der Möbelkammer angewiesen.

Erfreulicherweise ist die Spendenbereitschaft der Ratinger Bürgerinnen und Bürger sehr hoch und so ist es möglich, dass in der Möbelkammer kontinuierlich neue Waren zum Verkauf angeboten werden können.

Dies ist im Jahr 2023 wieder gut gelungen, obwohl über das Jahr verteilt einige personelle Herausforderungen zu meistern waren:

Nach dem Weggang der Sozialpädagogin zum Ende 2022 des vorangegangen Jahres wurde die Aufgabenverteilung innerhalb des Teams neu zugeordnet. Zeitgleich übernahm ein Mitarbeiter in Teilzeit Aufgaben im Verkauf und Transport.

Zur Jahresmitte verabschiedete sich ein Mitarbeiter, der bis dato 17 Jahre lang die Aufgabe des Fachanleiters für den Innendienst ausgeführt hat. Aus persönlichen Gründen hat er Ratingen und die Möbelkammer verlassen, so dass diese wichtige Tätigkeit neu besetzt werden musste.

Erfreulicherweise ist es gelungen, die Stelle im direkten Anschluss (mit einem Schreiner) neu zu besetzen.

Auch in den Arbeitsbereichen Elektrogeräte und Hausrat ergaben sich im Verlauf des Jahres personelle Veränderungen. Eine Mitarbeiterin konnte in eine Anstellung vermittelt werden, auf dem sog. ersten Arbeitsmarkt antreten, ein weiter Mitarbeiter ist leider verstorben.

All diese Veränderungen wirkten sich natürlich auf die Arbeitsabläufe und Zuständigkeiten im Team aus und erforderten hohe Flexibilität und Einsatz von allen Mitarbeiter*innen.

Die durch das JobCenter vorgenommene Kürzung der Plätze für Arbeitsgelegenheiten im gesamten Kreis Mettmann, führte auch in der Möbelkammer dazu, dass hier nur noch weniger Personen die Möglichkeit zur Wiedereingliederung in Arbeit erhalten. Zudem ist zu beobachten, dass die zugewiesenen Teilnehmer*innen zunehmend psychisch und physisch stärker belastet sind. Die Planung ihrer Einsätze und ihre Betreuung wird dadurch komplexer und aufwändiger.

Ohne die Unterstützung von ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen ist der Betrieb der Möbelkammer nicht denkbar. Sie sind im Verkauf aktiv und besetzen zu fast allen Öffnungszeiten die Kasse. Nachdem im vergangenen Jahr auch an dieser Stelle zwei Personen ausgeschieden sind, besteht hier ein großer Bedarf, neue Ehrenamtliche zu gewinnen.



Trotz dieser personellen Herausforderungen im vergangen Jahr, sind aber auch Erfolge zu verzeichnen:

Durch die Nutzung digitaler Möglichkeiten und flexibler Arbeitszeitregelungen ist es gelungen, dass die Mitarbeiterin in der Disposition Familie und Beruf für sie optimal verbinden kann. die Arbeitskraft Mitarbeiterin der Disposition für die Möbelkammer weiterhin zu erhalten,

obwohl sich ihre persönliche Situation verändert hat.

Die Lions Ratingen haben mit einer Spende in Höhe von 10.000 Euro den Kauf eines neuen LKWs unterstützt, der nach einigen Verzögerungen im Oktober 2023 endlich in Betrieb genommen werden konnte.

Durch den Einsatz eines zweiten Fahrers, der im Sommer für die Möbelkammer eingestellt werden konnte, ist das Angebot der Transporte und Wohnungsauflösungen jetzt wieder vermehrt möglich.

Die aktuelle personelle Situation und auch der steigenden Kostendruck führten dazu, dass die Kooperation mit den Kolleg*innen aus Rock und Rolli in den letzten Monaten intensiviert wurden. Durch die engere Verzahnung beider Betriebe wurden Synergiemöglichkeiten definiert und erste Schritte zur Nutzung dieser Synergieeffekte vereinbart. Dies soll in den kommenden Monaten ausgewertet und bestmöglich fortgeführt werden.

Außerdem rückt das Thema der Nachhaltigkeit zunehmend in den Vordergrund. Durch den Verkauf der gebrauchten Möbel und Haushaltswaren trägt die Möbelkammer einen wesentlichen Beitrag zum Erhalt von Wertstoffen und zur Vermeidung von Müll bei. Allerdings sind leider nicht alle Waren, die der Möbelkammer gespendet werden, in so gutem Zustand, dass sie auch verkauft werden können. Das Thema der Müllentsorgung ist daher ebenfalls eines, das uns in den kommenden Monaten weiterhin beschäftigen wird. Die gute Zusammenarbeit mit den Mitarbeiter*innen der Entsorgungsbetriebe der Stadt Ratingen wird das Finden guter und umweltfreundlicher Lösungen sicher erleichtern.



64

2. ZAHLEN UND FAKTEN

Zahlen und Fakten

Mitarbeiter*innen:

Gesamt:

Anzahl Nutzung des Sozialkaufhauses: Gesamt 18.896

 davon:

 Vollzeit
 5

 Teilzeit
 1

 GfB
 3

 Praktikant*in
 6

 Gem. Arbeit
 9

 AGH-TN
 20

 Ehrenamt
 20

Verbleib ausgeschiedener TN / MA in Fördermaßnahmen:

Ausgeschiedene TN / MA gesamt 16

sv-Beschäftigung	2
Wechsel in andere Maßnahme	1
Gesundheitliche Gründe	3
Fehlverhalten	9
verstorben	1

ski-ratingen.de



3. NEU IM TEAM

Fachdienst:
Die Möbelkammer

Gabriel Smit





Jahresbericht 2023

SkF Arbeit und Integration Ratingen gGmbH

Düsseldorfer Straße 40 40878 Ratingen

Sitz: Ratingen

Amtsgericht Düsseldorf • HRB 64703

Bankverbindung: Sparkasse HRV

IBAN: DE67 3345 0000 0042 1233 72

BIC: WELADED1VEL





Inhaltsverzeichnis:

Rock und Rolli

Aktuelles

Zahlen und Fakten



Wir blicken zurück auf das Jahr 2023

1. AKTUELLES

Das Jahr 2023 ließ alle Schwierigkeiten durch das Pandemiegeschehen der vorangegangenen Jahre vergessen und entwickelte sich sehr positiv.

Unsere treuen Stamm- und viele neue Kunden bestätigten uns darin, dass unser Sozialkaufhaus aus Ratingen nicht wegzudenken ist. Dank der vielen Spenden von Bürgerinnen und Bürgern in und um Ratingen können wir unser Angebot immer wieder neu gestalten und ausbauen.

Die AGH-Teilnehmer kommen zuverlässig und erlernen in unterschiedlichen Aufgabenbereichen wieder eine Tagesstruktur und lernen den Arbeitsalltag kennen.

Dennoch sind die Verunsicherung und die finanziellen Ängste durch steigende Gas- und Energiekosten, den anhaltenden Ukraine Krieg und der Krieg im Nahen Osten bei den AGH-Teilnehmern spürbar und konnte dank der Unterstützung und den Hilfsangeboten wie z.B. Gesprächen und Einzelfallhilfen des sozialen Dienstes aufgefangen werden.

Das ganze Jahr über mussten wir mit hohen Krankenständen der hauptamtlichen Mitarbeiter kämpfen. Das Arbeitsaufkommen blieb gleich und musste immer wieder mit weniger Personal bewältigt werden. Auch die AGH-Teilnehmer hatten viele krankheitsbedingte Fehltage. Dazu kommt, dass die Teilnehmer psychisch und physisch immer stärker belastet sind und der täglich mögliche Arbeitszeiteinsatz geringer wird.

Natürlich sind auch in diesem Projekt die abnehmenden Fördermittel im Bereich der Beschäftigungsförderung bei gleichzeitig steigenden Kosten allgegenwärtig und existenzbedrohend. Mit unterschiedlichen Aktionen und Petitionen wird versucht, dies öffentlich sichtbarer zu machen und einen Umkehrschwung zu bewirken.

In diesem Zuge wird auch noch deutlicher, dass Kostenersparnis und Nutzung von Synergien ein immer wichtig werdender Aspekt ist. So haben die Möbelkammer und Rock und Rolli Synergiemöglichkeiten erarbeitet und Kooperationsmöglichkeiten entwickelt. Diese sollen nun nach dem ersten Start im Laufe des kommenden Jahres ausgeweitet werden.

Das Thema Nachhaltigkeit ist natürlich bei Rock und Rolli ein sehr wichtiges. Denn hier wird Nachhaltigkeit groß geschrieben. Gebrauchte, gut erhaltene Kleidung, Schuhe, Bücher, Heimtextilien und Haushaltswaren werden hier wieder in den Kreislauf zurückgeführt und ein "neues Leben" geschenkt. Dies ist ein Beitrag zum Wohle unserer Umwelt und vermeidet Müll.

Auch wenn das beliebte Sommerfest in diesem Jahr noch nicht stattfand, konnten wieder Ehrenamtstreffen, gemeinsame Unternehmungen und eine schöne Weihnachtsfeier mit Mitarbeitern, AGH-Teilnehmern und unseren ehrenamtlichen Mitarbeitern stattfinden.

Wir schätzen sehr, dass so viele langjährige ehrenamtliche Mitarbeiter uns in unserem Arbeitsalltag unterstützen und die Sortierung, die Auszeichnung und den Verkauf durch ihre Zeit und Arbeitseinsatz unterstützen. Ohne Sie könnte Rock und Rolli die Türen nicht öffnen. Ihnen allen ein herzliches Dankeschön!



2. ZAHLEN UND FAKTEN

Die Zuweisung des Jobcenters von AGH Teilnehmer*innen läuft wieder gut und wir hatten meist eine volle Auslastung. Allerdings wurde zum neuen Maßnahmejahr wieder ein weiterer AGH-Platz gekürzt.

Zahlen und Fakten

Öffnungszeiten:

Mo - Fr 10 - 16 Uhr Samstag 10 - 14 Uhr

Mitarbeiter*innen:

Vollzeit 7
Teilzeit 6
GfB 4
Gefördert nach §16i SGBII:
Teilzeit 3
Vollzeit 2
Davon auch in Haus und Grün 9

AGH Teilnehmer*innen 15

Ehrenamtliche Mitarbeiter*innen:

 Gesamt:
 34

 davon neu:
 1

 Frauen:
 34

 Männer:
 0

Öffentlichkeitsarbeit:

- Flyer Rock und Rolli
- Nutzung der Homepage

Aktivitäten in den sozialen Medien:

■ Beiträge auf der SkF Ratingen Facebook Seite



Jahresbericht 2023

Radstation

SkF Arbeit und Integration Ratingen

gGmbH

Düsseldorfer Straße 40

40878 Ratingen

Sitz: Ratingen

Amtsgericht Düsseldorf • HRB 64703

Bankverbindung: Sparkasse HRV

IBAN: DE67 3345 0000 0042 1233 72

BIC: WELADED1VEL



INHALTSVERZEICHNIS:

		Seite
1.	Aktuelles	03
2.	Zahlen und Fakten	04
3.	Aktivitäten in den Medien	05
4.	Statistische Erhebung	06

1.AKTUELLES

Die SkF Radstation konnte sich im abgelaufene Jahr 2023 gut positionieren. Durch den Wegfall eines örtlichen Händlers konnte die Nachfrage nach Dienstleistungen unserer Radstation gesteigert werden. Es ist uns gelungen, durch unsere überzeugenden Leistungen, neue Kunden dazuzugewinnen. Mittlerweile ist die Skf Radstation über die Stadtgrenzen hinaus, als zuverlässiger Servicepartner bekannt.

Unser Angebot wird stetig ausgebaut und den Anforderungen angepasst.

Ein Angebot, dass sich einer starken Nachfrage erfreut, ist der Verkauf von gebrauchten Fahrrädern. Insgesamt 127 Fahrräder konnten zu günstigen Preisen an Ratinger Bürger*innen weitergegeben werden.

Dank der ungebrochenen Spendenbereitschaft der Ratinger Bürger*innen, war dies auch problemlos möglich.

Ein sich weiterhin steigender Beliebtheit erfreuender Servicebereich, ist der Lastenradverleih "LaRa" (Ratingen nachhaltig e.V.). Es besteht die Möglichkeit, dass ein Lastenrad über mehrere Tage Kostenlos ausgeliehen werden kann.

Aktuell stehen zwei Lastenräder der interessierten Kundschaft zur Verfügung.

Um die zukünftige Zusammenarbeit mit der Stadt Ratingen zu stärken, wird die SkF Radstation ab 2024 die Betreuung der Fahrrad-Service-Ständer im Stadtgebiet übernehmen.

Das Angebot mit der größten Nachfrage im Jahr 2023, war unser Angebot im Bereich der technischen Unterstützung. Bei Inspektionen und der Wartung von E-Bikes konnten wir eine gestiegene Nachfrage feststellen. Immer weniger Fahrradhändler können eine technische Unterstützung bereitstellen, bzw. können dies zeitnah anbieten. Genau hier liegt die Stärke der Radstation. Durch unser technisch versiertes und motiviertes Personal sind wir zu einem unverzichtbaren Bestandteil der Mobilität in Ratingen geworden.

Zudem ist die Radstation einer der wenigen Betriebe, welcher die Möglichkeit einer Ausbildung zum Zweiradmechatroniker, zur Zweiradmechatronikerin (Fachrichtung Fahrradtechnik) bietet. Dies ist in Zeiten des Fachkräftemangels ein wichtiges Zeichen. Hier ist besonders hervorzuheben, dass im Jahr 2023 ein zweiter Ausbildungsplatz zur Verfügung gestellt werden konnte. Dieser Platz konnte durch eine Auszubildene erfolgreich besetzt werden.

Unsere alljährliche Winteraktion (Fahrradservice zu Sonderpreisen) fand im Zeitraum von Dezember 23 bis Januar 24 statt. Diese Aktion ist gerne gesehen und trägt zum Erhalt der Mobilität und der Fahrsicherheit bei. Diese Aktion bietet dem geförderten Mitarbeiter und den Auszubildenden in der Nebensaison ausreichende Arbeiten und somit Lernfelder. Nicht zu verachten ist der soziale Aspekt, der es auch finanziell schlechter gestellten



Mittbürgern und Mittbürgerinnen ermöglicht, ihre Fahrräder verkehrssicher zu erhalten und das Serviceangebot in Anspruch zu nehmen.

Ein wesentliches Merkmal unserer Radstation ist deren personelle Struktur. Gleitet wird die Radstation durch einen Zweiradmechaniker Meister. Dieser wird unterstützt durch einen qualifizierten Mitarbeiter, der nach dem Durchlaufen einer AGH – Maßnahme in der Radstation die Ausbildung zum Zweiradmechaniker mit dem Gesellenbrief abgeschlossen hat. Außerdem ist ein über das JobCenter im Rahmen von §16i SGB II geförderter Mitarbeiter in der Radstation tätig. Darüber hinaus bietet die Radstation inzwischen zwei Ausbildungsplätze. Diese werden traditionell mit Bewerber*innen besetzt, die bereits über Fördermaßnahmen bzw. das Schulprojekt BOJE mit dem SkF Ratingen in Verbindung stehen. Dieses Team ist für die Erbringung der o.g. Leistungen verantwortlich.

Die durch das JobCenter ME-aktiv belegten Plätze für AGH – Maßnahmen in der Radstation sind in die entsprechenden Betriebsabläufe integriert. Dabei übernehmen sie zusätzliche Aufgaben, die das Angebot der Radstation erweitern und bereichern. Dazu gehört zum Beispiel die Aufbereitung von Spendenfahrrädern und das Erhalten von noch einsatzfähigen Wertstoffen aus kaputten Fahrrädern.

Mitte des Jahres wurde die Zusammenarbeit mit unserem langjährigen Partner "Revierrad" beendet. Revierrad hatte sich aus dem Geschäftsfeld des Fahrradverleihs zurückgezogen. Aktuell sind wir dabei eine alternative zum Angebot von Revierrad auszuarbeiten, um unserer Kundschaft weiterhin die Möglichkeit anzubieten ein Fahrrad Kostengünstig zu leihen.

2.ZAHLEN UND FAKTEN

Zahlen und Fakten

Durch die Schaffung eines zusätzlichen Ausbildungsplatzes konnte die personelle Situation der Radstation stabilisiert werden. Für die zukünftigen Aufgaben muss die personelle Situation weiter im Focus stehen, da sich der Fachkräftemangel immer stärker bemerkbar macht.

Die Nachfrage nach AGH-Plätzen in der Radstation ist groß. Durch zukünftige Kürzungen können in der Radstation nur noch zwei Plätze angeboten werden.

Durch die rasante Entwicklung im Bereich der Fahrradtechnik, sind die Anforderungen an zukünftige Mitarbeitende deutlich gestiegen. Dies hat zur Folge, dass es immer weniger Stellen für einfache Hilfstätigkeiten gibt.

Die Auslastung der AGH – Maßnahmen betrug 100% bei einer Sollbelegung von 3 Plätzen. Aktuell ist in der Radstation eine nach §16i SGB II geförderte Stellen besetzt.

Zahlen und Fakten

personelle Situation

Mitarbeiter:

Teilzeit	•
Soz.Päd. Teilzeit	•
§16i SGB II	•
Auszubildender	2

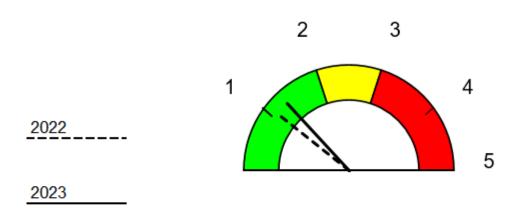
3. AKTIVITÄTEN IN DEN MEDIEN

Auch die Radstation war 2023 in verschiedenen Medien vertreten.

- Presse
 - In mehreren Artikeln wurde positiv über die Radstation berichtet.
- Homepage
 - Unsere Homepage wird genutzt, um über aktuelle Aktionen, wie z.B. unsere Winteraktionen zu informieren.
- Facebook
 - Die Radstation ist in dem Facebook-Auftritt des SkF eingebunden. Auch hier wird unsere Kundschaft über aktuelle Aktionen informiert.

4. STATISTISCHE ERHEBUNG

Bericht zur Kundenzufriedenheit Radstation



Hier bitte noch einfügen, wie das Ergebnis erhoben wurde.